Gymn.
15 xd 1

Digitized by Google

Gymn. 75 Ed

Rothstein

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Königliche

Central-Turn-Anstalt

zu Berlin.

Von

Hugo Rothstein.
Major und Unterrichts-Dirigent.

Mit einer Tafel Abbildungen.

Berlin.
Verlag von E. H. Schroeder.
Hermann Kaiser.
Unter den Linden Nr. 41.
1862.

Digitized by Google

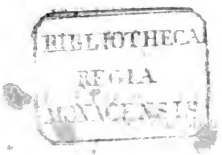

Digitized by Google

Vorwort.

Die vorliegende, die Königliche Central-Turn-Anstalt zu Berlin betreffende Schrift, zunächst für ein Beiheft zum Militair-Wochenblatt bestimmt und mit Nr. 50 des Jahrgangs 1861 desselben ausgegeben, erscheint, unter Genehmigung des Königlichen Kriegs-Ministeriums, noch in einem besonderen Abdruck, um ihr auch in anderen als militairischen Kreisen, namentlich in pädagogischen, leicht Eingang zu verschaffen.

Daß die Schrift überhaupt allen Denen, welche sich wahrhaft für Gymnastik interessiren und deren Förderung sich angelegen sein lassen, eine nicht unwillkommene sein werde, glaubt der Verfasser annehmen zu dürfen.

Dem Publikum eine ausführliche und zuverlässige Darstellung des genannten Central-Instituts zu liefern, erschien aber dem Verfasser jetzt um so mehr an der Zeit, als in den letzten beiden Jahren von gewissen Seiten her durch Flugschriften und andere öffentliche Kundgebungen völlig falsche und irreführende Angaben über jenes Institut und über das auf demselben befolgte System der Gymnastik in Umlauf gesetzt wurden. — Obwohl es nicht in dem Zwecke gegenwärtiger Schrift liegen konnte, dergleichen Angaben ꝛc. eigens zu widerlegen; vielmehr eine den thatsächlichen Verhältnissen wirklich und nachweisbar entsprechende Darstellung wie die vorlie-

Digitized by Google

gende ſchon als die beſte Widerlegung und Berichtigung erachtet werden mußte, ſo erſchien es doch wichtig und zum beſſeren Verſtändniß dienend, auf einige in jenen Flugſchriften ꝛc. beſonders hervortretende Punkte direkt Bezug zu nehmen und dieſelben zu beleuchten.

Uebrigens haben die bezüglichen Flugſchriften mittlerweile eine ſehr eingehende Beſprechung gefunden, nehmlich in der unlängſt erſchienenen Schrift: „Das Rothſtein'ſche Syſtem der Gymnaſtik in ſeiner Stellung zur Deutſchen Turnkunſt; von Hermann Kaiſer. Berlin, 1861“ — auf welche hiermit aufmerkſam gemacht ſein möge.

Der Verfaſſer.

Digitized by Google

Ueberſicht des Inhalts.

Seite

I. Entſtehung und Gründung des Inſtituts 1
Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 6. Juni 1842. — Sendung nach Schweden 1845. — Gründung des Central-Inſtituts für den gymnaſtiſchen Unterricht in der Armee und Eröffnung des erſten Kurſus im Oktober 1847. Unterbrechung deſſelben im März 1848. — Bau des Königl. Inſtitutsgebäudes 1850. — Mitbetheiligung des Königl. Unterrichts-Miniſteriums und erweiterte Beſtimmung des Inſtituts.

II. Lage, lokale Einrichtung und techniſche Ausrüſtung . . 5
Lage und Umgebung. — Angabe der verſchiedenen Lokale im Gebäude ſelbſt. — Grundſatz für die Ausrüſtung mit Uebungs-Gerüſten, Geſtellen ꝛc. und Anführung derſelben. Bibliothek. — Beſchreibung der Uebungsanlagen auf dem freien Platze.

III. Organiſation 8
Das Inſtitut ſeit 1851 unter dem Reſſort der Königl. Miniſterien des Kriegs und der Unterrichtsangelegenheiten. — Die Direktion und der Unterrichts-Dirigent. Das Lehrerperſonal. Das Elevenperſonal. Mitbenutzung des Inſtituts ſeitens anderer Bildungsanſtalten. — Die Kaſſen- und Verwaltungs-Kommiſſion. — Motive für die erweiterte Beſtimmung des Inſtituts. — Die Dauer des Haupt-Unterrichtskurſus und Anſchluß eines dreimonatlichen Unteroffizier-Kurſus.

IV. Der Unterricht.

A. Syſtem und Methode 15

a. Charakteriſtik des Syſtems.
Im Allgemeinen. — Gliederung der Gymnaſtik in ihre vier Zweige. — Beſtimmung der Pädagogiſchen und der Wehrgymnaſtik. — Das Uebungsgebiet beider Zweige und ſeine weitere Gliederung in Freiübungen, Rüſtübungen und Geräthübungen. — Bemerkungen über dieſe Uebungsgattungen.

b. Methode des Unterrichts.
Hinweis auf das Syſtem. — Unterſcheidung des individualiſirenden und des ſ. g. Maſſenbetriebs. — Die Leitung und un-

Digitized by Google

Seite

mittelbare Unterweisung bei den Uebungen. — Didaktisches. — Beachtung der militärischen Momente.

B. Der Unterricht im Winterkursus 46

a. Der theoretische Unterricht.

Vorträge über Anatomie, Physiologie und Diätetik. — Die wissenschaftlichen Vorträge über die Gymnastik selbst. — Instruktionsstunden.

b. Der praktische Unterricht.

Die Freiübungen. Die Rüstübungen. Die Geräthübungen. Der Fechtunterricht. Applikatorischer Unterricht.

C. Der Unterricht im Frühjahrskursus 54

Anordnung und Aufgabe desselben. — Praktischer Unterricht in den Freiübungen, Rüstübungen, Gewehrübungen und im Bajonetfechten. Besondere Applikationsübungen.

Schlußbemerkungen 58

Zeugnisse und Censurlisten. Besichtigungen.

Digitized by Google

Die

Königliche

Central-Turn-Anſtalt

zu Berlin.

Digitized by Google

I.

Entstehung und Gründung des Instituts.

Als Ausgangspunkt für die Entstehung des Instituts muß die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. Juni 1842 angenommen werden, welche zur Zeit ihrer Veröffentlichung nicht nur in Preußen, sondern in ganz Deutschland großes Aufsehen machte, und überall mit Freude begrüßt wurde. Durch diese Kabinets-Ordre, die auf einen von dem Kriegsministerium und dem Unterrichtsministerium gemeinschaftlich Seiner Majestät dem König vorgelegten Bericht erfolgte, wurde die Gymnastik als ein unentbehrlicher Theil des gesammten Civil- und Militair-Bildungswesens öffentlich anerkannt, und demgemäß verordnet, sie in dasselbe überall aufzunehmen. Es wurde aber in dieser Kabinets-Ordre ausdrücklich hervorgehoben und geboten, daß man für die Anwendung und den Betrieb der gymnastischen Uebungen das Prinzip der „Einfachheit" festzuhalten und von demselben alles fern zu halten habe, „was die physischen und moralischen Nachtheile des früheren Turnwesens herbeiführte."

Um nun, dieser Weisung gemäß, die näheren organisatorischen Anordnungen zur Einführung der Gymnastik in das öffentliche Erziehungs- und Bildungswesen zu veranlassen, konnte nicht füglich das frühere, 1819 beseitigte Turnen wieder aufgenommen werden. Aber auch das, was mittlerweile, in Sachen der gymnastischen Uebungen hier und da in einzelnen Schulen, Privatanstalten ꝛc., so wie in einigen deutschen Armeen geschehen und eingeführt war, entsprach nicht der in jener Kabinets-Ordre angedeuteten Absicht Seiner Majestät des Königs; wenigstens fand es der damalige, in Sachen der Gymnastik sehr kundige Kriegsminister, nachmalige Feldmarschall v. Boyen nicht befriedigend und unseren Preußischen Verhältnissen nicht recht gemäß. Er fand sich daher bewogen, Allerhöchsten Orts die Genehmigung zu erwirken, daß zwei für den Auftrag geeignete Offiziere nach Stockholm gesendet würden, die auf dem dortigen, seit 1814 bestehenden Königlichen gymnastischen Central-Institut das von dem Gymnastarchen Professor P. H. Ling gegründete rationelle System der Gymnastik theoretisch und prak-

Digitized by Google

tisch genau kennen lernen sollten, um dasselbe demnächst, so weit es sich auf die Erziehung und gymnastische Ausbildung junger Leute, insbesondere des Soldaten bezieht, in unserer Armee und deren Bildungs-Anstalten einzuführen.

Obwohl der Allerhöchste Befehl zu dieser Sendung bald erfolgte, so wurde Letztere doch durch verschiedene Umstände verzögert und konnte erst im Sommer 1845 unternommen werden. — Die zwei mit der Sendung beauftragten Offiziere benutzten ihre Landreise durch Schweden, so wie einige vor Beginn des eigentlichen Unterrichtskursus von Stockholm aus unternommene Excursionen dazu, sich über den Stand der Gymnastik in Civil- und Militair-Bildungs-Anstalten und bei verschiedenen Truppentheilen der Schwedischen Armee zu unterrichten, und nahmen sodann an dem mit Oktober beginnenden Kursus des Central-Instituts Theil, welches die Aufgabe hat, die Gymnastik in allen ihren Zweigen zu pflegen, insbesondere aber Lehrer der Gymnastik für die Armee und für alle öffentlichen Bildungsanstalten auszubilden.

Nachdem die erwähnten Offiziere sich fast 10 Monate in Stockholm aufgehalten, den Lehrkursus daselbst vollständig durchgegangen und der Schlußprüfung beigewohnt, nahmen sie ihren Rückweg über Kopenhagen, wo sie noch beinahe 3 Monate verblieben, um zufolge einer nachträglich an sie ergangenen Anweisung auch auf dem dortigen, schon seit 1806 für die Gymnastik bestehenden Königlichen Central-Institute die Betriebsweise der Fecht- und Leibesübungen kennen zu lernen. — Es sei hier beiläufig bemerkt, daß, wenn zwar allerdings der Gedanke, die Gymnastik wieder aufzunehmen und dem Erziehungswesen einzuverleiben, schon am Ende des vorigen Jahrhunderts in verschiedenen Ländern, und so auch in Deutschland, angeregt worden und an einzelnen Orten wirklich zur Ausführung gekommen war, doch Dänemark und Schweden diejenigen beiden Länder sind, wo dies zuerst im Großen und Ganzen und von Staatswegen geschah und wo man dabei von der sehr richtigen Ansicht ausging, daß, wenn die Sache in sich gedeihen und für das öffentliche civile und militairische Erziehungswesen wahrhaft ersprießlich werden solle, vor allem Andern erst ein Institut vorhanden sein müsse, in welchem sachkundige, tüchtige und in jeder Beziehung zuverlässige Lehrer der Gymnastik ausgebildet würden. Dieser Ansicht gemäß wurden die beiden Institute gegründet und, wie schon bemerkt, das Dänische 1806, das Schwedische 1814 eröffnet. — Im Monat Juni 1846 kehrten die beiden Offiziere nach Berlin zurück und lieferten demnächst einen auf Grund des genossenen Unterrichts und nach ihren übrigens noch gemachten Wahrnehmungen, sowie nach authentischen Quellen bearbeiteten, ausführlichen Bericht ein. Nachdem dieser nicht nur von den Räthen des Königlichen Allgemeinen Kriegs-Departements, sondern auch von dem Kriegsminister selbst mit großer Aufmerksamkeit

Digitized by Google

gelesen, fanden auf Anordnung des Letztern in den nächstfolgenden Monaten unter dem Vorsitz des damaligen Departements-Chef, Generals v. Reyher und unter Betheiligung der beiden Offiziere wiederholte Berathungen Statt. — Das Ergebniß war der Beschluß, daß, bevor rücksichtlich der Gymnastik etwas Weiteres für die Armee und deren Bildungs-Anstalten anzuordnen sei, nach dem Vorgange Dänemarks und Schwedens, auch in Preußen zuvörderst ein Central-Institut gegründet werden und in Wirksamkeit treten solle, auf welchem die gymnastischen Lehrer theoretisch und praktisch ausgebildet, in der Sache selbst aber das in Schweden befolgte rationelle System zum Grunde zu legen sei.

Dieser Beschluß nebst den Grundzügen für die Organisation des Central-Instituts wurde am Schluß des Jahres Seiner Majestät dem König vorgelegt und erhielt im Anfang des Jahres 1847 die Allerhöchste Bestätigung. Hiermit war die Anstalt gegründet, zuvörderst als „Central-Institut für den gymnastischen Unterricht in der Armee." Die Direktion wurde dem damaligen Oberstlieutenant v. Griesheim, welcher die Angelegenheit im Ministerium vorzugsweise bearbeitet hatte und eine gründliche Einsicht in das Wesen der Sache besaß, übertragen.

Sowohl wegen der weitern Einleitungen (Ermittelung eines Unterrichtslokals, Beschaffung der Unterrichtsmittel ꝛc.), als auch weil es aus sachlichen und allgemeinen Dienst-Rücksichten im Plane lag, den Lehrkursus nicht mit auf die drei Sommermonate fallen zu lassen, blieb die Eröffnung des ersten Kursus bis zum 1. Oktober 1847 ausgesetzt.

Mit dem eben bezeichneten Termine begann denn auch wirklich der Unterricht, zu welchem 18 Offiziere, nämlich 2 von jedem Armee-Korps, als Eleven kommandirt waren. Der praktische Unterricht fand vorläufig in einem in der Blumenstraße gelegenen Privatlokal Statt, der theoretische dagegen in einem Hörsaale des medizinischen Friedrich Wilhelms-Instituts in der Friedrichsstraße. — Das Uebungslokal war leider ein äußerst beschränktes und dem Zwecke des Unterrichts wenig entsprechendes, während zugleich die Trennung des gesammten Unterrichts in zwei sehr weit von einander gelegenen Lokalen noch überdies manche Uebelstände mit sich brachte. Indeß konnte man sich mit der Aussicht trösten, daß zum nächsten Kursus ein eignes für das Institut zu errichtendes Königliches Gebäude zu verwenden sein werde.

Ungeachtet der sehr erschwerenden Lokalverhältnisse nahm doch der Unterricht einen ziemlich guten Fortgang. Der Kursus wurde jedoch, ohne zum Abschluß gekommen zu sein, durch die im Monat März 1848 eingetretenen Ereignisse, abgebrochen. Das Institut blieb indessen als solches bestehen, um sogleich nach wiederhergestellter Ruhe und Ordnung seine Wirksamkeit wieder aufzunehmen, und zwar wo möglich so-

Digitized by Google

gleich in dem dafür zu errichtenden Königlichen Gebäude. Der eine von den zwei nach Schweden kommandirt gewesenen Offizieren trat zu einer andern Dienststellung über; der andere dagegen, nämlich der nachmals zum Unterrichts-Dirigenten ernannte und noch jetzt als solcher fungirende, nunmehrige Major Rothstein, wurde für die weitere Bearbeitung der gymnastischen Angelegenheiten dem Kriegsministerium attachirt.

Wegen der herrschenden Zeitverhältnisse war es unmöglich, das Institut binnen den nächsten drei Jahren wieder in Wirksamkeit treten zu lassen; indeß blieb die Zwischenzeit doch nicht unbenutzt für dasselbe. Im Laufe des Jahres 1849 nämlich wurden die Baupläne und Kostenanschläge für das zu erbauende Institutsgebäude ausgearbeitet und erhielten gegen Ende desselben Jahres die höhere Genehmigung. Im Februar 1850 wurden die einleitenden Schritte zur Herbeischaffung der Baumaterialien gethan und am 21. April begannen die Maurer die Fundamentlegung des Gebäudes. Der Bau wurde bis zum Spätherbst vollständig beendigt, so daß im November und Dezember auch schon die größern, feststehenden Uebungsgerüste in dem Rüstsaale angebracht und demnächst überhaupt die innere Ausstattung mit Uebungsapparaten, Utensilien u. s. w. vorgenommen werden konnte. Im Frühjahr 1851 wurden nun auch auf dem großen, zum Grundstück gehörigen freien Platze verschiedene Uebungs- und Garten-Anlagen hergerichtet und somit war Alles bereit für die Eröffnung des Lehrkursus, der am 1. Oktober beginnen sollte.

Ehe in eine nähere Beschreibung der lokalen Einrichtung ꝛc. eingegangen werden kann, muß hier nothwendig erst noch Folgendes vorangeschickt werden.

Bis zum Jahre 1848 hatten die Maßnahmen, welche betreffs der Gymnastik für das Civil-Erziehungswesen Seitens des Unterrichtsministeriums getroffen worden waren, nichts Gemeinsames mit den vom Kriegministerium angeordneten. Dieses Verhältniß, welches in Beziehung auf die Sache nicht eben als entsprechendes angesehen werden konnte, wurde jedoch seit dem erwähnten Jahre ein anderes. Der damalige Unterrichtsminister fand sich nämlich zur mehreren Förderung der Angelegenheit veranlaßt, zum 16. Mai desselben Jahres eine größere Konferenz anzuordnen, an welcher sich unter seinem eigenen Vorsitz nicht nur Räthe des Ministeriums betheiligten, sondern zu welcher auch Offiziere, Schuldirektoren, Turnlehrer und andere Sachkundige eingeladen und erschienen waren. — Die weitere Folge der langen Berathung dieser Konferenz, bei welcher die verschiedensten Ansichten zur Aeußerung und Besprechung kamen, war die, daß das Unterrichtsministerium sich entschloß, für das unter seinem Ressort stehende Erziehungs-Wesen betreffs der Gymnastik den von dem Kriegs-Ministerium getroffenen Maßnahmen sich anzuschließen, insbesondere auch die bei den Gymnasien,

Digitized by Google

Seminarien und anderen öffentlichen Bildungs-Anstalten für die Leitung der gymnastischen Uebungen anzustellenden Lehrer auf dem anfänglich nur für die Armee gegründeten Central-Institut in gymnastischer Hinsicht theoretisch und praktisch ausbilden zu lassen. Es fanden nun zwischen den beiden Ministerien vielfache Verhandlungen Statt, in Folge deren schließlich das Institut die neue, gegenwärtig bestehende Organisation erhielt, und unter den Ressort beider Ministerien gestellt wurde, so jedoch, daß rücksichtlich des Kosten-Etats, wie überhaupt in rein administrativer Hinsicht das Institut lediglich unter dem Ressort des Kriegs-Ministerums verblieb. — Es war dies bereits im Jahre 1849 zur Entscheidung gelangt, so daß bei dem Bau und der technischen Ausrüstung des Institutsgebäudes auf die erweiterte Bestimmung Rücksicht genommen werden konnte.

II.

Lage, lokale Einrichtung und technische Ausrüstung.

Das Institutsgebäude liegt außerhalb der Ringmauer der Stadt vor dem Neuen Thore in einer nur wenige Häuser enthaltenden Straße, welche jetzt den Namen Scharnhorst-Straße führt. Man hat vom genannten Thore bis zu dem Institut etwa 10 Minuten zu gehen und kommt dabei an dem Invalidenhause und dessen Park, sowie zuletzt auch an dem Invaliden-Kirchhof vorbei, welchem das Gebäude schräg rechts gegenüber liegt. Die Lage des Letzteren ist eine vom Mittelpunkte der Stadt sehr entlegene, was manche Uebelstände für die administrative Verwaltung mit sich bringt; im Uebrigen aber ist sie an sich eine sehr vortheilhafte und dem Unterrichtsbetrieb durchaus angemessene. Das umzäunte, mit seiner breiten Seite nach der Straße gerichtete Grundstück hält 4 Morgen Fläche und ist 100 Schritt breit, 165 Schritt lang. Die Westseite folgt der Straßenflucht, von welcher jedoch das Gebäude selbst um etwa 30 Fuß zurückliegt. An der entgegengesetzten, östlichen Seite fließt außerhalb der Umzäumung die 12 Fuß breite Panke, jenseits welcher ein großer Exerzirplatz liegt, von dem man jedoch vom Institutsplatz aus, wegen des Zauns und der Baum- und Buschanlagen, nur wenig zu sehen bekommt. Nach Süden liegt der große Park des Invalidenhauses und nach Norden grenzen Privatgärten an das Grundstück, längs dessen Umzäunung übrigens auch noch recht hübsche Baum- und Busch-Anlagen sich hinziehen.

Das Institutsgebäude selbst besteht aus einem 133 Fuß langen, 75 Fuß tiefen Bauwerk von 25 Fuß Mauerhöhe. Dasselbe umfaßt in seinen untern Räumen den gedielten Rüstsaal (70 Fuß lang, 45 Fuß

Digitized by Google

breit), den Fechtsaal (60 Fuß lang, 30 Fuß breit) mit Asphalt-Fußboden, zwei Garderobe- oder Erholungszimmer, ein kleines Ordonanzzimmer und außer den vordern und hintern Haus- und Treppenfluren noch die Dienstwohnung des Portiers. — In den obern Räumen befinden sich ein Vortragsaal, ein Bibliothekzimmer und die Dienstwohnung des Dirigenten*).

In dem Fechtsaal werden fast ausschließlich nur die Fecht-Uebungen betrieben. Die dazu erforderlichen und reichlich vorhandenen Waffen und sonstigen Apparate befinden sich für gewöhnlich in verschließbaren Schränken und werden für den jedesmaligen Gebrauch zu den Lehrstunden erst ausgegeben. — Die übrigen gymnastischen Uebungen, insbesondere die Rüstübungen werden in dem Rüstsaal vorgenommen. Bei der Ausstattung dieses Saales hat man sich der in mehrfach schon erwähnter Kabinets-Ordre vom Jahre 1842 ausgesprochenen Forderung gemäß, wie auch den damit übereinstimmenden Prinzipien der rationellen Gymnastik entsprechend, an den Grundsatz der Einfachheit gehalten; denn die Einfachheit im Betrieb der Uebungen steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der technischen Ausrüstung des Uebungsplatzes.

Da nämlich für die Arten und Formen der Rüstübungen nicht wie bei den ohne alle technische Apparate ausgeführten Freiübungen der Bau und Mechanismus des menschlichen Körpers allein, sondern ebenso auch die Art und Einrichtung der zu benutzenden Gerüste und Gestelle ꝛc. bedingend ist, so kommt es, daß vorzüglich die Rüstübungen es sind, bei welchen in Folge einer nicht rationellen Auffassung der Gymnastik die Vervielfältigung der Uebungsarten und Bewegungsformen auch mit der Vervielfältigung der Gerüste ꝛc. wächst und bis in die leere Endlosigkeit hinein fortgesponnen wird und daß hiermit, wie es in der Turnkunst der Fall ist, jenes Luxuriiren mit den Uebungen entsteht, vor welchem schon die griechischen Weisen ihre Zeitgenossen warnten. — Abgesehen von den Fechtübungen, zu deren Ausführung natürlich die erforderlichen Waffen und Apparate vorhanden sein müssen, kann der unmittelbare und hauptsächliche Zweck der Gymnastik durch die Freiübungen, sobald man dieselben auf die rechte Weise und in gehöriger Vollständigkeit betreibt, allein schon erreicht werden. Indeß giebt es doch gewisse allgemeine körperliche Fertigkeiten, deren Aneignung Jedermann höchst wichtig, dem Soldaten geradezu nothwendig ist. Da wir uns nämlich immer auf einem bestimmten Grund und Boden oder überhaupt unter gegebenen Lokal-Verhältnissen zu bewegen und fort zu

*) In Folge der seit den letzten drei Jahren erheblich vermehrten Elevenzahl und gesteigerten Benutzung der Anstalt ist für die Unterrichtsräume ein Erweiterungsbau nöthig geworden. Der Plan dazu ist bereits entworfen und es steht seine Ausführung im nächsten Sommer zu erwarten. Auf der Grundrißzeichnung der Figurentafel ist der projektirte Anbau durch zwei punktirte Parallel-Linien angedeutet.

Digitized by Google

bewegen haben, so kommt es darauf an, daß wir lernen, uns mit Entschlossenheit, Sicherheit und Gewandtheit zu bewegen und fort zu bewegen, auch wenn der Grund und Boden oder die gegebenen Lokal-Verhältnisse Hinderniſſe darbieten oder beſondere, ungewöhnliche Weiſen des Bewegens erfordern. — So entſtehen nun die Uebungen des Gehens und Laufens auf verſchiedenen Grundflächen (z. B. auf ſchrägen, ſteilen Ebenen, auf ſchmalen, feſten oder ſchwankenden Flächen ꝛc.), das Springen über Hinderniſſe oder nach der Höhe oder von der Höhe, das Empor- oder Hinüberſchwingen an feſten Gegenſtänden und die mannigfachen Arten des Steigens, Kletterns, Klimmens.

Zu dieſen, für die allgemeine Lebenspraxis und für die Kriegspraxis des Soldaten wirklich nöthigen Uebungen müſſen nun allerdings auf einem vollſtändig ausgerüſteten Uebungsplatz die erforderlichen Gerüſte und Geſtelle vorhanden ſein, und ſo ſind dieſelben denn auch in dem Rüſtſaale des Königlichen Central-Inſtituts vorhanden, von deſſen Ausrüſtung dagegen jene vielerlei ganz überflüſſigen und zum Theil zu den ſchädlichſten Uebungen unvermeidlich verführenden Apparate, die man auf Turnplätzen und in Turn-Anſtalten antrifft, gänzlich ausgeſchloſſen blieben. — In dem Rüſtſaale des Inſtituts befinden ſich: ein langer, höher oder niedriger, feſt oder ſchwankend, wagerecht oder ſchräg zu legender Balancirbaum, zwei Querbaumgerüſte mit Sproſſenſtändern, ein Steige- und Klettergerüſt mit Kletter-Tauen und Stangen, mit Kletter- und Steige-Maſten, mit einer pendelnden Doppelleiter, einer Strickleiter und einer gewöhnlichen einfachen Leiter und Steigebohle; ferner ein großes Schwungtau, ſowie verſchiedene Sprunggeſtelle (Schnurſprunggeſtelle, Sprungtreppe, Sprungkaſten, Sprungbock), zwei Voltigirböcke und noch eine Steigewand.*) Außerdem ſind auch noch manche kleine Handgeräthe (Sprungſtäbe, Handſeile, Bälle, Keulen ꝛc.) vorhanden zum Betrieb von Geräthübungen.

Als zur Ausrüſtung der Anſtalt gehörig, muß auch die Bibliothek erwähnt werden. Sie enthält Bücher über Gymnaſtik, Fechten, Turnen; anatomiſche und phyſiologiſche Werke, ſowie militairiſche und pädagogiſche Schriften; auch befinden ſich hier und werden zu den Vorträgen ausgegeben: zwei menſchliche Skelette und einzelne Skeletttheile, ſowie mehrere lebensgroße anatomiſche Abbildungen des menſchlichen Körpers u. ſ. w.

*) Die oben genannten, im Rüſtſaale des Central-Inſtituts befindlichen Gerüſte und Geſtelle ꝛc. findet man unter beigefügten Figuren beſchrieben in dem Leitfaden: „Die gymnaſtiſchen Rüſtübungen, dargeſtellt von Hg. Rothſtein. 2. Auflage. Berlin 1861“, welcher Leitfaden dem Betrieb der Rüſtübungen auf dem Central-Inſtitut zum Grunde liegt.

Digitized by Google

Wie schon oben erwähnt, ist auch der hinter dem Gebäude liegende offene Platz zu Uebungsanlagen eingerichtet. Dicht längs der Hinterfront des Fechtsaals ist zunächst ein etwa 20 Fuß breiter, mit Lohe beschütteter Raum, an den sich unmittelbar ein hufeisenförmiger etwa 70 Schritt langer und 45 Schritt breiter Uebungsplatz anschließt, den eine Reihe von 26 Lindenbäumen umgiebt. Längs der hufeisenförmigen Umfangslinie dieses Platzes zieht sich (vergleiche die Grundrißzeichnung auf der Figurentafel) eine 18 Fuß breite Laufbahn mit Hindernissen (DEF) hin, und demnächst eine ebenfalls 18 Fuß breite, zu den Schnell- und Dauerlaufübungen dienende freie Laufbahn ABC. Die freie Laufbahn hält in ihrer Länge von A über B bis C genau 220 Wegeschritt und also fast genau die Länge eines olympischen Stadion. Ringsherum von A über B und C bis A umfaßt diese Bahn 300 Wegeschritt, so daß also im Dauerlauf bei einem 16maligen Umlauf nahe an eine halbe geographische Meile zurückgelegt wird.

Die erwähnte Hindernißbahn DEF wird durch die Profilzeichnung auf der Figurentafel näher erläutert: a ein 6′ breiter Graben zum Laufsprung; b eine 3′ hohe, unten 4′ breite Erdtraverse zum Hochsprung; c ein 12′ breiter Graben zum Weitsprung; d eine Traverse mit Graben zum Tiefsprung; e eine 5′ hohe Bretterwand zum Ueberschwingen; f ein Eskaladirgerüst; g ein 10′ tiefer Graben mit 14′ hoher Steigewand als Escarpe; h ein Glacis mit Banquet und Palisadenreihe. Das Eskaladirgerüst ist auf der Figurentafel besonders dargestellt; es enthält nach der Hinterseite nach e hin: zwei Sprossenständer kk; zwei Klettertaue ll; zwei schräge Kletterstangen mm; einen Steigemast n; an den Seiten: zwei Querbäume oo; an der Vorderseite eine glatte Bretterwand zum Herabspringen mit Senksprung, resp. zum Ersteigen mit gegenseitiger Hülfe. — Ueber die Benutzung der Hindernißbahn siehe weiter hinten sub IV. C.*)

III.

Organisation.

Ueber das seit 1851 unter dem Ressort der Königlichen Ministerien des Kriegs und der Unterrichts-Angelegenheiten stehende Central-Institut führt zunächst eine Direction die Oberaufsicht. Diese Direction besteht aus einem Staboffizier (jetzt Oberst von Werder) und aus einem Rath des Unterrichtsministeriums (Geheimen Ober-Regierungs- und vortragenden Rath Stiehl), während die unmittelbare Leitung

*) Nach dem Muster der oben beschriebenen Hindernißbahn sind auf den Uebungsplätzen von Truppentheilen der Berliner Garnison, sowie auch in Rußland (Moskau) ähnliche Bahnen angelegt.

Digitized by Google

des Unterrichts einem Unterrichtsdirigenten (Major Rothstein) übertragen ist.

Als Lehrer sind, außer dem ebenfalls persönlich unterrichtenden Dirigenten etatsmäßig angestellt: ein militärischer Lehrer für die Militär-Eleven, ein Civillehrer für die Civil-Eleven und ein Arzt für die anatomischen und physiologischen Vorträge ꝛc. bei beiden Klassen von Eleven. Außerdem wird alljährlich eine Anzahl von Offizieren, welche ihren Kursus mit gutem Erfolge durchgingen, wiederholt einberufen, um für die Dauer des nächsten Winter-Kursus und des Unteroffizier-Kursus als Hülfslehrer zu fungiren.

Das Eleven-Personal besteht seit 1860 zunächst aus 27 (früher 18) Offizieren als Militär-Eleven, welche je drei von jedem Armee-Korps aus allen Truppengattungen ausgewählt sein können, jedoch bestimmungsmäßig mindestens zwei bis drei Jahre als Offiziere den Dienst im Regiment gethan haben sollen. — Die etatsmäßige Anzahl der Civil-Eleven betrug bisher 18, in den beiden letzten Kursen faktisch 25 und resp. 30. Diese Eleven sollen vorzugsweise aus Gymnasial- und Seminarlehrern oder auch aus geeigneten Lehrern anderer öffentlicher Schulen bestehen. Die Bewerbung um Theilnahme am Kursus ist, der Regel nach unter Vermittelung der Provinzial-Schulkollegien oder der Bezirks-Regierungen, an das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zu richten, und wird bestimmungsmäßig nur gewährt, wenn der Bewerber gute Schul- und Führungs-Zeugnisse aufzuweisen hat und sich verpflichtet, den Kursus vollständig durchzugehen. — Nächst den erwähnten, zu Lehrern der Gymnastik auszubildenden Offizieren und Civil-Personen gehören seit 1858 zu den Eleven der Anstalt auch noch die im Frühjahrs-Kursus zu Lehrergehülfen auszubildenden Unteroffiziere, deren Anzahl anfänglich 51 war, nachher aber auf 86 erhöht wurde. Dieselben werden von den Infanterie-Regimentern und den Jäger- und Schützen-Bataillonen kommandirt.

Die Anstalt wird nun aber außerdem noch während der Dauer des Kursus in den Nachmittagsstunden seitens anderer Schulen benutzt. So erscheinen alljährlich die Zöglinge der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule, der Oberfeuerwerkerschule, des Berliner Schullehrer-Seminars. Die mit diesen und auch wohl noch mit andern Zöglingen durchzunehmenden Uebungen dienen zugleich zum applikatorischen Unterricht für die eigentlichen Instituts-Eleven, indem diese hierbei praktische Anleitung in der Unterweisung und Leitung gymnastischer Uebungen erhalten.

Noch ist die Kassen- und Verwaltungs-Kommission zu erwähnen, welche aus dem Unterrichts-Dirigenten, dem militärischen Lehrer und einem Zahlmeister besteht. Die Kommission hat zu ihrer nächst höhern Instanz die Königliche Intendantur des Garde-Korps und wei-

Digitized by Google

terhin das Königliche Allgemeine Kriegs-Departement. Alle das Kassen- und Verwaltungswesen der Anstalt betreffenden Angelegenheiten sind an diese Kommission zu richten, die sich jedoch rücksichtlich der Berechnungen und Auszahlungen nur mit den Etatsgeldern des Instituts zu befassen hat, während die Gehalts- und Verpflegungs-Angelegenheiten der kommandirten Offiziere und Unteroffiziere den resp. Truppentheilen zufallen.

Um auf die den Unterricht betreffenden organisatorischen Anordnungen einzugehen, muß zunächst die erweiterte Bestimmung des Instituts in Betracht kommen, nach welcher dasselbe nicht mehr blos für die Armee und deren Bildungs-Anstalten, sondern auch für die Gymnasien, Seminare und andere Schulen die mit der Leitung der gymnastischen Uebungen zu betrauenden Lehrer heranbilden soll. Diese Erweiterung des Zwecks hat in der neuesten Zeit von gewisser Seite her Anstoß gefunden, indem dieselbe von Vertretern des Turnwesens für eine unangemessene erklärt und von ihnen verlangt wurde, daß die für Civil-Bildungs-Anstalten zu bestimmenden Turnlehrer ihre Ausbildung völlig abgesondert von den militärischen erhalten sollten, sei es in eigens dazu bestimmten Anstalten oder sei es bei Turn-Vereinen u. s. w. Welche Motive einem solchen Verlangen in letzter Instanz zum Grunde liegen mögen, kann hier dahingestellt bleiben. Jene für das Königliche Central-Institut getroffene organisatorische Anordnung erweist sich dagegen bei reiflicher Ueberlegung als eine sehr wohl begründete und völlig sachgemäße.

Schon das Beispiel der beiden Staaten, in welchen die Gymnastik seit Anfang dieses Jahrhunderts ihren ununterbrochenen und gedeihlichen Fortgang hatte und durch ihre Auffassung, wie durch ihre organisatorische Anordnung gesichert blieb vor den Ausartungen und Verirrungen, in welche sie bei uns gerieth, kann als ein praktischer Beweis für die Zweckmäßigkeit der für unser Central-Institut getroffenen Anordnung gelten; denn eben auch in Dänemark und in Schweden gehen diejenigen Lehrer, welche die gymnastischen Uebungen der Schuljugend leiten, aus einem Central-Institut hervor, das zugleich die gymnastischen Lehrer für die Armee und deren Bildungs-Anstalten heranbildet. — Aber auch aus der Gymnastik selbst und ihren Beziehungen zum Staate geht die völlige Angemessenheit, ja Nothwendigkeit der hier fraglichen Anordnung hervor. Dies nach allen Richtungen hin näher nachzuweisen, würde hier zu weit führen; es kann genügen, nur einen Punkt hervorzuheben.

Es ist schon längst, und gerade in der allerneuesten Zeit vielleicht entschiedener als je, von allen Seiten anerkannt, daß die gymnastische Erziehung der männlichen Jugend in der innigsten Beziehung zu dem Staats-Wehrwesen steht und für dasselbe von der gewichtigsten Bedeutung ist. Ueberall wo nun, wie bei uns in Preußen, die

Digitized by Google

allgemeine Wehrpflicht Staatsgesetz ist, muß die militärische Ausbildung, welche bei der Ableistung jener Pflicht in dem wirklich präsenten Heere beabsichtigt und erlangt wird, unzweifelhaft als der Schlußstein der öffentlichen Erziehung der männlichen Jugend, ja als der Schlußstein der Volkserziehung überhaupt, soweit diese direkt durch Staats-Institutionen zu erwirken ist, angesehen werden, und in diesem Sinne hat ja auch allerseits, wenigstens bei uns in Preußen, die Armee im Frieden stets auch als eine Schule für das Volk gegolten. Mit dieser Schule muß in Einheit stehen die Schule, welche die heranwachsende Jugend erzieht, und die Vermittelung dieser Einheit wird eben ganz wesentlich durch die Gymnastik bewirkt. — Folgt hieraus für jene Erziehung allerdings zunächst nur die Nothwendigkeit einer vor Verirrungen oder entgegen strebenden Tendenzen gesicherten Entwickelung derjenigen physischen, psychischen und moralischen Kräfte und Eigenschaften, welche der vaterländische Heer- und Wehrdienst von der männlichen Jugend erheischt, und somit die Nothwendigkeit einer einheitlichen Auffassung der Gymnastik, eines gleichen Systems derselben für die Armee und für die Jugend: so ist doch klar, wie hieraus weiter auch die Nothwendigkeit folgt, daß der Staat ein Institut besitze, welches jene Einheit in sich repräsentirt und nach außen hin vermittelt, und welches durch seine Organisation und Wirksamkeit dem Staate für seine Bildungsanstalten eine Garantie bietet gegen die Entartung der Gymnastik und gegen den Einfluß von Tendenzen, welche dem staatlich geordneten Heer- und Wehrdienst beeinträchtigend oder wohl gar widerstrebend sind.

Daß in der, hier in Rede stehenden, organisatorischen Anordnung für das Königliche Central-Institut, bei Festhaltung der eben angedeuteten Auffassung der Gymnastik, doch keineswegs diejenigen Momente, welche für die gymnastische Erziehung der Schuljugend insbesondere zur Geltung kommen müssen, außer Betracht blieben, wird sich aus dem ergeben, was weiter unten (sub IV.) über den Unterricht gesagt ist. Für jetzt mag nur erwähnt werden, daß bloß der eigentlich wissenschaftliche oder theoretische Unterricht ein für die Militär- und Civil-Eleven völlig gemeinschaftlicher ist, während bei der sogenannten Instruktionsertheilung, sowie bei dem praktischen Unterricht jede der beiden Klassen von Eleven für sich durch ihre resp. Lehrer unterrichtet wird.

Bis zum Jahre 1858 war die Dauer des für die Militär- und Civil-Eleven bestimmten Haupt-Kursus auf 9 Monate (vom 1. Oktober bis Ende Juni) festgesetzt; seit erwähntem Jahre wurde dieselbe aber auf 6 Monate beschränkt, jedoch ein 3monatlicher Frühjahrs-Kursus für Unteroffiziere unmittelbar angeschlossen. — Militärischerseits hatte sich nämlich zur leichtern, rascheren und doch gesicherten Förderung der Gymnastik in der Armee das Bedürfniß herausgestellt, daß den auf

Digitized by Google

dem Institut zu Lehrern ausgebildeten Offizieren ebenfalls daselbst eine größere Anzahl von Unteroffizieren zu Lehrergehülfen herangebildet würden und jenen zugleich Gelegenheit zu einem ausgedehnteren applikatorischen Unterricht im Institute selbst dargeboten werde. Um diese Einrichtung mit möglichster Kosten-Ersparniß durchführen zu können und in Erwägung noch anderer Gründe trat jene Beschränkung des Haupt-Kursus ein, die jedoch nur für einen Theil der Militär-Eleven in Rechnung kommt, da die übrigen derselben als Hülfslehrer in dem sich anschließenden Unteroffizier-Kursus bei der Anstalt zurückbleiben. — Aber auch in Beziehung auf die Civil-Eleven hatte sich die Beschränkung des 9monatlichen Kursus auf einen 6monatlichen als eine wünschenswerthe und sehr willkommene Maßnahme ergeben. Bei der 9monatlichen Dauer des Kursus macht sich stets für die meisten dieser Eleven der Uebelstand fühlbar, daß sie in ihre Schulamtsthätigkeit zu einem Zeitpunkt wieder eintraten, in welchem der Schulunterricht des Sommersemesters bereits drei Monate im Gange war, bald darauf die großen Sommerferien begannen und so die Amtsthätigkeit für jene Lehrer in der Schule sehr beschränkt und gestört war. Dazu kam, daß, wenn jene zu gymnastischen Lehrern ausgebildeten Eleven erst im Juli zu ihren Schulen zurückkehrten und dort für einen wohlgeordneten Betrieb der gymnastischen Uebungen wirken sollten, auch diese Uebungen bereits in irgend einer Weise in vollem Gange waren und so eine wesentliche, den Betrieb fördernde und bessernde Abänderung in den schon getroffenen Anordnungen ꝛc. kaum möglich war. Außerdem mußte es stets für alle diejenigen Civil-Eleven, welche bereits in einem Schulamt angestellt und thätig waren, ein sehr erheblicher Unterschied sein, ob sie, wegen Theilnahme am Kursus der Central-Anstalt, ihr Amt auf 9 oder nur auf 6, mit dem Ostertermin abschließenden Monate zu verlassen und für einen geeigneten, den Schulbehörden genügenden Stellvertreter zu sorgen hatten.

So gewichtig diese Gründe und Verhältnisse für die Bestimmung der Kursusdauer erscheinen mußten, so ist doch eine Beschränkung der Letztern, die schon 1856 angeregt wurde, seitens der Direktion erst nach wiederholten Berathungen im Jahre 1857 in Vorschlag gebracht und höhernorts genehmigt worden. — Es mußte vor Allem die Frage erörtert werden, ob es möglich sei, die auf dem Central-Institut zu erwirkende Lehrer-Ausbildung ohne wesentliche Beeinträchtigung auch noch bei der um drei Monate verkürzten Dauer des Kursus erzielen zu können.

Stellt man die Frage nach der erforderlichen Dauer eines derartigen Kursus ganz allgemein und ohne Rücksicht auf andere bedingende Verhältnisse, so würde allerdings mit Entschiedenheit zu sagen sein, daß zur Ausbildung eines Gymnasten, d. h. eines Lehrers, der die Gym-

Digitized by Google

naſtik in allen ihren Zweigen gründlich verſteht und mit Sicherheit zu vertreten und in Praxis zu leiten im Stande iſt, weder ein ſechsmonatlicher, noch ein neunmonatlicher Lehrkurſus hinreichend iſt, ja daß dazu, ſelbſt unter den günſtigſten Umſtänden, kaum ein 24monatlicher Kurſus genügend ſein würde. So allgemein lag aber die Frage gar nicht vor; denn es war, der ſpeziellen Beſtimmung des Inſtituts entſprechend und wie ſich weiter unten näher zeigen wird, der Unterricht nur auf die Pädagogiſche und die Wehr-Gymnaſtik einzuſchränken, und ſelbſt für dieſe Zweige der Gymnaſtik war der Unterricht nur auf die konkreten Thätigkeitskreiſe zu beziehen, in welche die reſp. Eleven demnächſt in der Armee und in den öffentlichen Schulen als Lehrer auftreten ſollten.

Bei dieſer in der ſpeziellen Beſtimmung des Inſtituts begründeten Einſchränkung des Unterrichts- und Ausbildungs-Gebiets konnte nun aber, nach den in einer Reihe von ſechs Jahren gemachten Erfahrungen, ein nur ſechsmonatlicher Kurſus als wirklich hinreichend erachtet werden, wenigſtens in Beziehung auf diejenigen Eleven, welche die, durch die Sache an ſich ſchon geforderten, geiſtigen und körperlichen Anlagen beſaßen und ſich mit Intereſſe und Fleiß am Unterricht betheiligten. In Betracht deſſen und der oben angeführten Gründe und Verhältniſſe konnte ganz füglich die Verkürzung des Kurſus in Vorſchlag gebracht und angeordnet werden.

Daß nach einem ſechsmonatlichen Kurſus die ausgebildeten Eleven, ſelbſt für ihren konkreten Wirkungskreis, das Inſtitut nicht unmittelbar als in jeder Hinſicht vollkommen fertige Lehrer verlaſſen, iſt eine ganz ſelbſtverſtändliche Sache, die ſich auch bei einem neunmonatlichen Lehrkurſus nicht anders ſtellen kann. Das Königliche Central-Inſtitut kann Hinſichts deſſen in keiner andern Lage ſein, als jede andere Schule und Bildungs-Anſtalt; denn keine vermag ihre Zöglinge fix und fertig für das Berufsfach und das Leben zu liefern. Keine Kriegs-Akademie entläßt nach dreijährigem Lehrkurſus fertige Generalſtabsoffiziere, kein theologiſches und kein Schullehrer-Seminar in ſeinen beſten Abiturienten einen fertigen Geiſtlichen und Schullehrer, ſo wenig wie aus der beſt organiſirten Kunſt-Akademie der Virtuoſe oder Meiſter unmittelbar hervorgeht. — Zu ſolchen Thatſachen, deren Erwägung hier mit vollſtem Recht gefordert werden muß, kommt hier nun aber noch, daß die Eleven des Königlichen Central-Inſtituts Männer von Intelligenz und guter Bildung ſind und daß ſowohl die militäriſchen durch ihre vorangegangene Dienſtpraxis, wie auch die Civil-Eleven durch ihre pädagogiſche Vorbildung und Praxis ſich bereits eine gewiſſe Umſicht und Routine in der erzieheriſchen Behandlung Derer erwarben, die ſie nun auch in gymnaſtiſcher Hinſicht unterweiſen und ausbilden ſollen.

Digitized by Google

Iſt nach dem vorſtehend Geſagten und unter Berückſichtigung des vorher Angeführten die ſeit 1858 eingetretene Verkürzung des Kurſus wohl gerechtfertigt, ſo mag es doch nicht undienlich ſein, hier noch hervorzuheben, daß ja zur Würdigung jener Anordnung keineswegs allein die Anzahl der Unterrichtsmonate in Betracht kommt, ſondern zugleich die Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsſtunden, welche, wie beiläufig bemerkt ſein mag, ſeit jener Verkürzung der Geſammtdauer um zwei vermehrt wurden. Der jetzige ſechsmonatliche Lehrkurſus allein umfaßt aber, nach Abzug der Weihnachtsferien, immer noch mindeſtens 510 Unterrichtsſtunden. Vergleicht man mit dieſer Stundenzahl z. B. die Königliche Turnlehrer-Bildungs-Anſtalt zu Dresden, ſo zeigt ſich ſchließlich, daß unſer Preußiſches Inſtitut einen um 2 Monate längern Kurſus hat als jene Anſtalt; denn dieſelbe hat zwar nominell einen jährigen Kurſus, aber bei nur 6—8 Stunden per Woche. Rechnet man nun von den 52 Wochen des Jahres 7 Wochen für Ferien ꝛc. ab, ſo beträgt dort die durchſchnittliche Stundenzahl nur 315 Stunden, und erweiſt ſich alſo um 195 Stunden geringer, was auf unſer Central-Inſtitut berechnet etwa 8 Wochen oder 2 Monate ausmacht*). Hierbei iſt aber noch zu beachten, daß auf unſerm Central-Inſtitut die Eleven ſich dem Gegenſtand des Unterrichts und ihrer gymnaſtiſchen Lehrerausbildung ausſchließlich zu widmen haben, die Eleven der Dresdener Anſtalt dagegen ihre Ausbildung als Turnlehrer gleichſam nur nebenher erhalten, da ſie während des Lehrkurſus der Anſtalt in dem ſehr überwiegenden Theile der Zeit ſich ihren ſonſtigen Obliegenheiten und Studien als Schullehrer widmen müſſen.

Daß übrigens bei der Beurtheilung der erforderlichen Dauer eines derartigen Kurſus nicht blos die Zeit ſchlechthin, ſondern mit ihr recht weſentlich auch noch Anderes in Betracht kommt: die Lehrerkräfte, die innere und äußere Anordnung des geſammten Unterrichts, die Methode der Unterweiſung und des Uebungsbetriebs, die Räumlichkeit und Einrichtung der Unterrichts-Lokale, die wiſſenſchaftlichen und techniſchen Unterrichtsmittel u. ſ. w., das iſt wohl einleuchtend. In allen dieſen

*) In Berlin kündigte ſogar im vorigen und wiederholt im gegenwärtigen Jahre der Vorſteher einer Privat-Turnanſtalt, welche bei dem Berliner Turnrath, wie überhaupt bei der deutſchen Turnerwelt in hohem Anſehn ſteht, zur Ausbildung von Turnlehrern einen nur 5monatlichen Kurſus bei 2 Tagen per Woche und 1½ſtündiger Lektionszeit an! Die Stundenzahl dieſes Kurſus war alſo auf nur 60 Unterrichtsſtunden berechnet und blieb ſonach um 450, ſage vierhundert fünfzig Stunden hinter der des Königlichen Central-Inſtituts zurück! ſo daß, hiernach berechnet, letzteres Inſtitut einen mindeſtens 8 mal längern Kurſus hat. — Es würde dieſer Vergleich hier gar nicht zur Sprache gebracht ſein, wenn nicht ſonderbarer Weiſe gerade der Berliner Turnrath in ſeinen herausgegebenen Denkſchriften und anderen öffentlichen Kundgebungen das Königliche Central-Inſtitut deswegen bemäkelt hätte, weil der Lehrkurſus deſſelben ein zu kurzer ſei.

Digitized by Google

Beziehungen aber ist das Königliche Central-Institut für seinen Zweck so situirt und geleitet, daß es diesen bestimmten Zweck in dem jetzigen sechsmonatlichen Kursus sehr wohl erfüllen kann*), und es kommt zur gedeihlichen Förderung der Sache selbst hauptsächlich nur noch darauf an, daß die auf dem Institut zu gymnastischen Lehrern ausgebildeten Eleven nach dem Verlassen des Instituts alsbald auch wirklich in entsprechender Weise verwendet und unterstützt werden und daß sie selbst mit der Hingabe, Energie und Ausdauer thätig sind, welche die Würde und Wichtigkeit der Sache fordert. Was in dieser Hinsicht geschehen müsse und anzuordnen sei, würde zwar immer im Zusammenhang mit dem Central-Institute stehen, greift aber doch über die Organisation dieses Instituts selbst hinaus und muß anderorts besprochen werden.

IV.

Der Unterricht.

Es wird hier zuvörderst über das System der Gymnastik, welches dem Unterricht zum Grunde liegt, und über die Methode des Letztern das Nöthigste gesagt werden; dann sollen nähere Angaben über die in den beiden Lehrkursen (dem Winter- und dem Frühjahrs-Kursus) stattfindende Anordnung und Handhabung des Unterrichts folgen.

A. System und Methode.

Als das Central-Institut gegründet und der Unterrichtsplan für dasselbe zu entwerfen war, konnte, wie schon oben (sub I.) bemerkt, das frühere, aus dem öffentlichen Erziehungswesen beseitigte Turnen nicht füglich wieder aufgenommen werden. Es handelte sich nun darum, an Stelle desselben ein System der Gymnastik anzunehmen und einzuführen, welches den in der Kabinets-Ordre vom 6. Juni 1842 ausgesprochenen, wie überhaupt den für die gymnastische Erziehung der Jugend und des Soldaten zu stellenden Prinzipien und Forderungen wirklich entsprach. Als solches System erwies sich das von dem Gymnastarchen Ling gegründete und ins Leben geführte System der rationellen Gymnastik. Dasselbe wurde nun auch, unter Berücksichtigung der besondern Verhältnisse in unserm Preußischen Erziehungswesen und der speziellen Aufgabe des Central-Instituts, dem Unterricht des Letztern zum Grunde gelegt.

*) Bei einer Vermehrung der etatsmäßigen Anzahl von Civil-Eleven, welche in Aussicht steht, würde allerdings ein Lehrer mehr einzusetzen sein.

Digitized by Google

a. Charakteristik des Systems.*)

Wenn ohne allen Zweifel gesagt werden muß, daß der Gymnastiarch Ling der Gründer der rationellen, d. h. der wissenschaftlich begründeten, logisch durchdachten und entwickelten Gymnastik ist, so darf dies doch nicht so verstanden werden, als sei von ihm die Gymnastik wie auf einer tabula rasa auferbaut worden. Die Gymnastik, wie sie in Ling's System erscheint, trat nicht wie aus einem Nichts hervor; ebenso wenig wie sie als griechische Gymnastik ohne allen vorangegangenen Werdeprozeß in dem Griechenthum erschien und sich darstellte. Nachdem sie seit jener alten Zeit fast zwei Jahrtausende in Vergessenheit gelegen, wurde sie doch schon lange vor Ling, nämlich als durch die Reformation die Erziehung des Menschen eine auf lichtere Erkenntniß basirte Unterlage zu erhalten begann, wenigstens wieder in Erinnerung gebracht (wie z. B. von Montaigne und Mercurialis im 16. Sec.) und weiterhin auch theils von Aerzten (Tissot, Fuller), theils von Pädagogen (Pestalozzi, Salzmann, Gutsmuths ꝛc.) immer von Neuem angeregt und ins Leben zu führen versucht. Alle diese und andere Bestrebungen kannte Ling und wußte sie gebührend zu würdigen; aber sie entsprachen nur höchst unvollkommen der Idee der Gymnastik, wie er dieselbe in ihrer Tiefe und Totalität erfaßte und dann in seinem System theoretisch und praktisch zur Darstellung brachte. Es fehlte insbesondere allen jenen nur einer empirischen Eklektik folgenden Versuchen die rationelle Begründung und die nur erst aus einer solchen Begründung mit logischer Nothwendigkeit hervorgehende allseitige und organische Entwickelung, und andrerseits fehlte ihnen eben so sehr die durch den Zweck bedingte, vernunftgemäße und einem vollkommenen System nothwendige Begränzung der Uebungsarten und Bewegungsformen, ohne welche Begränzung die Letzteren in die leere Endlosigkeit sich verlieren und so unvermeidlich in das turnerische Gaukelwesen hineingerathen.

Nachdem Ling seit 1806 an der Universität zu Lund die Gymnastik eingeführt und geleitet hatte, wandte er sich im Jahre 1812 an die Regierung Schwedens, um mit Unterstützung aus Staatsmitteln in der Hauptstadt des Reichs ein Central-Institut für die Gymnastik gründen zu können. Auf sein Gesuch erhielt er zunächst die abschlägliche Antwort: „Wir haben der Jongleurs und Seiltänzer schon genug, ohne ihretwegen die Staatskasse zu belästigen." Diese Antwort ist eine wirklich beachtenswerthe, denn sie birgt einen sehr richtigen Gedanken in sich. Es wäre in der That eine unverantwortliche Verschleuderung der Staatsmittel, wenn dieselben einem Insti-

*) Vergl. „Athenäum für rationelle Gymnastik Bd. I." und die weiterhin angeführten Werke.

Digitized by Google

tute zugewendet würden, welches sich die Pflege rein äußerlicher Bewegungskünste zur Aufgabe machte, sei es auch mit der Prätension, durch die Pflege und Verbreitung solcher freien Künste die Volkserziehung heben und dem Vaterlande einen unendlich wichtigen Dienst leisten zu wollen. — Ling hatte sich durch jene Antwort nicht abschrecken lassen; aber bei seinen erneuerten Vorstellungen wies er näher und einleuchtend nach, was es mit seiner Gymnastik für eine Bewandtniß habe und wie dieselbe etwas wesentlich Anderes sei als jene blos turnerischen Künste. Daß dem wirklich so sei, mag man schon daraus entnehmen, daß dieselbe Staatsregierung, welche vorher das Gesuch Ling's so schroff abgewiesen hatte, dasselbe bald darauf nicht nur überhaupt genehmigte, sondern auch unter Beistimmung der Reichsstände das von Ling gegründete Institut zum Staats-Institut erhob.

Als das Wesen der Gymnastik erscheint im rationellen System derselben der Mensch selbst in seiner vollen Integrität, daher ebensowohl seiner Geistigkeit wie seiner Leiblichkeit nach. „Die Einheit von Natur und Geist, im Menschenwesen zur Wirklichkeit kommend" — das ist der Fundamentalsatz, in welchem alle Bedingungen und Bestimmungen für die Entwickelung und Anwendung des Systems der rationellen Gymnastik wurzeln.

Die nähere Untersuchung der Naturbasis des menschlichen Wesens, also seiner leiblichen Organisation und seiner natürlichen Lebensbethätigungen, führt nun zu allen den Vorbedingungen und Gesetzen, welche zunächst zur Darstellung und Verwirklichung des Systems unerläßlich sind und deren Erkenntniß und Beachtung eben den vorhin erwähnten Versuchen schon abging.

So gewiß nun die Kunst und Wissenschaft des Gymnasten rücksichtlich der zu befolgenden Naturgesetze wohl überhaupt in das Gebiet aller Naturwissenschaft einzugehen hat, so ist doch einleuchtend, daß am unmittelbarsten die Anatomie und die Physiologie zu den wesentlichsten Grund- und Hülfswissenschaften der Gymnastik gehören, ohne deren Kenntniß der Gymnast bei Ausübung seines Berufs wie im Nebel herumtappen würde. — Die namhaftesten Pädagogen der neuern Zeit haben sich hiermit übereinstimmend ausgesprochen. Es sei u. a. auf F. H. C. Schwarz verwiesen, der im ersten Theile seines Lehrbuchs der Pädagogik geradezu sagt: „Jetzt aber wird die Erziehungskunde aufgefordert, mit den Fortschritten der Naturwissenschaften parallel zu gehen und tiefer einzudringen, denn sonst tappt sie doch meist nur im Nebel und ihr Geschäft ist oft, wenn auch unter pädagogisch- und hochtönenden Formeln, nichts als Pfuscherei." Dies sagt Schwarz dem Pädagogen im Allgemeinen; wie viel mehr muß es dem Gymnasten von Be-

Digitized by Google

deutung sein, der doch ganz eigens und direkt seinen Zögling von dessen Leiblichkeit her zu fassen hat!*)

Die Verwerthung der anatomischen und physiologischen Lehren, wie auch der Mechanik u. s. w. für die Gymnastik tritt nun zunächst in der Organik hervor und zwar in demjenigen Zweige dieser Lehre, welcher insbesondere von den Bewegungs-Erscheinungen und Gesetzen des menschlichen Organismus handelt. Hieraus ergiebt sich dann die unmittelbare Basis der gymnastischen Bewegungslehre, eine Disciplin, die zuerst durch Ling gegründet und in die Theorie und Praxis der Gymnastik eingeführt ist. Ohne diese Disciplin verfallen alle gymnastischen Anordnungen, Bewegungsformen, Betriebsregeln, die gymnastische Diätetik und Technik u. s. w. einer haltlosen, gutdünklichen Beliebigkeit, dem Athleten- und Akrobatenwesen ist Thor und Thür geöffnet und die so oft ausgesprochene Forderung: „harmonische Bildung!" wird zur leeren Phrase. — Schon die allernächste Aufgabe der Gymnastik: Herstellung und Erhaltung der Gesundheit, harmonische Entwickelung und Kräftigung der menschlichen Physis und Psyche, erfordert nothwendig jene Begründung für die Anordnungen der Gymnastik. Ling bemerkt in dieser Beziehung sehr treffend: „Die Verehrer und Pfleger der Gymnastik mögen noch so laut ausposaunen, daß Tausende von Gesunden durch Gymnastik kräftiger und muthiger geworden seien, als sie schon waren; daß Tausende von Kranken, nachdem sie vergeblich Arzeneien gebraucht, durch Leibesbewegung gesund geworden seien: alles dieses beweist nicht, was die Gymnastik ist und sein soll; denn ihre Gegner antworten mit Recht, daß Millionen kräftiger und muthiger wurden ohne sogenannte Gymnastik und daß Millionen Kranke das Krankenlager geheilt verließen nur in Folge arzeneilicher Hülfe. Es ist also nicht auf diese Weise, wie der Nutzen und die Nothwendigkeit der Gymnastik nachzuweisen ist: der Beweis muß in dem Menschen-Organismus und dessen Gesetzen gesucht werden, und dann auch tritt erst die Idee der Gymnastik in voller Klarheit hervor."

Aber, wie schon vorher bemerkt, in der rationellen Gymnastik handelt es sich nicht blos um des Menschen Naturseite oder Leiblichkeit schlichthin: es ist ebenso sehr die Geistigkeit des Menschen, durch welche

---

*) Turnmeister haben zwar die oben ausgesprochene Forderung abgewiesen und dabei bemerkt, man könne auch ohne Anatomie und Physiologie gehen, laufen, springen, klettern, überhaupt in jeder Weise sich bewegen, wozu also dieser Wissenschaftskram! Aber solch Gerede zeigt großen Unverstand. Jene Forderung wird gar nicht gestellt, um gehen, laufen, springen, klettern zu lernen u. s. w.; sie wird nicht an die Zöglinge oder Uebenden gerichtet, sondern an die Gymnastik selbst und an den Gymnasten, der selbstständig, ohne spezielle Vorschriften, Anweisungen, Instruktionen ꝛc. gymnastische Uebungen anordnen und leiten will und sich und Anderen Rechenschaft zu geben hat von seinem Thun.

Digitized by Google

ſie in ihrem Syſtem beſtimmt wird. In dieſer Beziehung nun findet die rationelle Gymnaſtik ihre Begründung und ihre näheren Beſtimmungen durch die Ethik und die Aeſthetik.

Aus den ethiſchen Beſtimmungen erſt ergiebt ſich, welche Bedeutung und Stellung die Gymnaſtik zu dem menſchlichen Leben hat; was denn eigentlich die Gymnaſtik zu erſtreben habe und welche Aufgabe ihrer bildenden Einwirkung geſetzt ſei. — Man folgt aber offenbar einem zu beſchränkten Begriff der Gymnaſtik, wenn man ihr, wie es geſchehen iſt, ihre Stellung im Syſtem der Ethik in der Eudämonologie anweiſt, wo ſie ja nichts weiter umfaſſen würde, als die unmittelbare Leibespflege, die Orthobiotik. Gewiß iſt die Gymnaſtik für dieſe von höchſter Wichtigkeit, ja eine wahre, das Lebensglück begründende und erhaltende Leibespflege iſt ohne die Gymnaſtik eigentlich ganz undenkbar, und es iſt dies in keinem Syſtem der Gymnaſtik ſo ſehr anerkannt und mit größerer Gründlichkeit und Konſequenz feſtgehalten, als in dem des nordiſchen Gymnaſiarchen. Als Heilgymnaſtik liegt ſie allerdings in jener engern Sphäre; aber ſchon als Pädagogiſche überſchreitet ſie dieſelbe, während ſie als Wehrgymnaſtik und als Aeſthetiſche Gymnaſtik ganz entſchieden in die höchſten Gebiete der Ethik eintritt und von den in dieſen Gebieten waltenden Prinzipien beſtimmt wird. So machen nun auch die Momente ſich geltend, kraft deren die rationelle Gymnaſtik ſich ſtaatlichen Inſtitutionen einordnet und, geſichert durch jene Prinzipien vor aller Phantaſterei und Schwindelei, ihre das Volksthum wirklich hebende und wahrhaft veredelnde Macht ausübt.

Die aus dem Grundgedanken der Gymnaſtik ſich ergebende Gliederung des Ling'ſchen Syſtems in die vier eben erwähnten, unterſchiedenen und doch in innerem Zuſammenhang ſtehenden Zweige iſt nicht blos um der wiſſenſchaftlichen Betrachtung und theoretiſchen Erfaſſung willen von Wichtigkeit; ſie hat auch in Praxis für die organiſatoriſche Anordnung der Gymnaſtik im Allgemeinen wie für den praktiſchen Gang und Betrieb derſelben eine tiefere Bedeutung, als es Solchen, die nicht weiter darüber nachdenken, ſcheinen mag. Jedenfalls erklären ſich viele der irrigen und ſchiefen Urtheile, die man über die Ling'ſche Gymnaſtik zu hören bekommen hat, großentheils aus der Nichtbeachtung jener Gliederung. —

Obwohl es unmöglich iſt, hier über dieſe Gymnaſtik, ihre unterſchiedenen Zweige und deren weitere Geſtaltung Ausführliches zu ſagen, und betreffs deſſen auf bereits vorhandene größere und kleinere Schrif-

Digitized by Google

ten, welche sich damit befassen, verwiesen werden muß,*) so erscheint es doch nöthig, wenigstens noch Einiges von denjenigen beiden Zweigen der Gymnastik zu sagen, welche für jetzt noch den Gegenstand des Unterrichts auf dem Königlichen Central-Institut ausmachen, nämlich von der Pädagogischen und der Wehr-Gymnastik.

Die Pädagogische Gymnastik hat im Allgemeinen die Bestimmung, dem menschlichen Organismus die allseitige und harmonische Ausbildung zu geben, welche die Grundbedingung einer kernigen und dauerhaften Gesundheit ist, zugleich aber auch den Leib in seinem organischen Bestand und seinen vitalen Bethätigungen zu einem stets tüchtigen Träger und Organ des vernünftigen (sittlichen) Willens macht; auch soll in ihr der Uebende sich diejenige Stärke und Gewandtheit aneignen, vermöge welcher er im Stande ist, in allen Lagen und Vorkommnissen der allgemeinen Lebenspraxis sich mit Entschlossenheit, Umsicht und Sicherheit zu bewegen und zu bethätigen. In Folge der Wechselwirkung zwischen Leib und Seele übt nun aber, wie die Gymnastik überhaupt, so die pädagogische insbesondere, bei rationellem, die physiologischen und psychologischen Gesetze beachtenden Betrieb, eine die psychischen, intellektuellen und spontanen Kräfte äußerst erfrischende, potenzirende und bildende Macht aus, welche zu fördern und zur Geltung zu bringen, selbstverständlich und wesentlich mit in der Bestimmung der Pädagogischen Gymnastik liegt.

Durch die Pädagogische Gymnastik wird hiernach der Mensch in den Stand gesetzt, seinen eigenen Körper und dessen Glieder unter die Herrschaft des eigenen vernünftigen Willens zu bringen, auch die auf seine Leiblichkeit feindlich oder doch nachtheilig einwirkenden oder seinem Bewegen und Handeln von außen sich entgegenstellenden, aber selbst willenlosen Naturmächte, Hemmungen und Hindernisse mit Leichtigkeit abzuweisen oder zu überwältigen, und so der Außenwelt gegenüber die eigene Integrität zu behaupten und frei zu bekunden. — Aber es ist nicht blos diese selbst willenlose Außenwelt, welche die Integrität des

*) Am ausführlichsten und vollständigsten ist das gesammte System der rationellen Gymnastik wissenschaftlich dargestellt in dem Werke: „Die Gymnastik, nach dem System des Schwedischen Gymnasiarchen P. H. Ling; dargestellt von Hg. Rothstein: Erster Abschnitt (Wesen der Gymnastik ꝛc.) Berlin, 1848 und 1849. — Zweiter Abschnitt (Pädagog. Gymnastik). Zweite Auflage. 1857. — Dritter Abschnitt (Heilgymnastik) 1847. — Vierter Abschnitt (Wehrgymnastik) 1851. — Fünfter Abschnitt (Aesthetische Gymnastik) 1854—1859. — Außerdem mögen von demselben Verfasser noch erwähnt sein als praktische Leitfaden: „Die gymnastischen Freiübungen. Fünfte Auflage. Berlin 1861," und: „Die gymnastischen Rüstübungen. Zweite Auflage, 1861."

Die hier erwähnten Bücher dienen auch, neben andern zum Theil nur handschriftlich vorhandenen Anweisungen des genannten Verfassers, zur unmittelbaren Grundlage für den Unterricht in dem Königlichen Central-Institut, jedoch werden die Eleven zu ihrem weitern und resp. vergleichenden Studium auch noch auf andere in der Bibliothek des Instituts befindliche Werke hingewiesen.

Digitized by Google

Menschen bedroht, verletzt oder in der freien Aeußerung und Bethätigung hemmt und hindert; es geschieht dies auch durch Angriffe seitens anderer, willensbegabter Wesen, seitens anderer Menschen. Gegen solche Art von Beeinträchtigungen und Angriffen, die eine wesentlich andre ist, sich nun ebenfalls sicher zu stellen, wehrhaft und kampftüchtig zu machen, dazu soll die Wehrgymnastik führen und darin liegt die ihr eigenthümliche Bestimmung.

Die ethische Bedeutung des Kampfs, um den es sich in der Wehrgymnastik handelt, darzulegen, so wie die ethische Pflicht nachzuweisen, sich für solchen Kampf fertig und tüchtig zu machen, darauf muß in den gegenwärtigen Bemerkungen Verzicht geleistet werden.*) Auch die Beziehung und Bedeutung, welche die Wehrgymnastik zu dem öffentlichen, im Staate organisirten Wehrwesen hat, läßt sich hier nur kurzhin erwähnen.

Hervorzuheben ist hier aber noch der innere Zusammenhang der beiden angeführten, von einander unterschiedenen Zweige der rationellen Gymnastik. So sehr nämlich durch ihre besondere Bestimmung oder Tendenz die Wehrgymnastik sich als ein eigner Zweig der Gymnastik darstellt und als solcher auch behandelt sein will, so steht sie als Glied eines logisch entwickelten Systems doch nicht isolirt für sich und darf als solches auch nicht isolirt gepflegt werden. In rationeller Auffassung setzt nämlich die Wehrgymnastik eine vorangegangene pädagogisch-gymnastische Durchbildung in den Uebenden voraus und in dieser Vorbereitung liegt einerseits schon die Vermittelung zwischen beiden Zweigen der Gymnastik. Andrerseits ergiebt sich, daß, bei rationellem Betrieb, in der Wehrgymnastik so viel Erzieherisches, Leib und Seele Bildendes liegt und in so determinirter Weise sich geltend macht, daß dies wohl nur der äußersten Blödsichtigkeit unerkannt bleiben kann, und eben in diesen erzieherischen und bildenden Momenten bekundet sich wieder der innere Zusammenhang der Pädagogischen und der Wehrgymnastik. — Es wird sich weiter unten, wo von der Unterrichts-Methode die Rede ist, Gelegenheit bieten, wiederholt auf das hier hervorgehobene Wechselverhältniß zurückzukommen. Für jetzt ist nur noch das Nöthige über die gymnastischen Uebungen zu sagen, welche die beiden, hier in Betracht kommenden Gebiete der rationellen Gymnastik umfassen.

Die Uebungen, welche die Pädagogische und die Wehrgymnastik umfaßt, und welche somit auch zum Gegenstand des praktischen Unterrichts auf dem Königlichen Central-Institut gemacht sind, unterscheiden sich ihrer Natur und technischen Ausführung nach in drei Hauptgattungen, in die

*) M. s. das oben angeführte Werk, namentlich in Abschnitt IV. §. 1 und 2, wo dann auch noch S. 9—71 das Geschichtliche der Wehrgymnastik in ihrem Zusammenhang mit der Kriegskunst zu finden ist.

Digitized by Google

Freiübungen,
Rüſtübungen,
Geräthübungen.

Zu den Freiübungen gehören alle diejenigen Uebungen, bei welchen ſich die Uebenden, ohne Benutzung irgend welcher techniſcher Apparate, auf dem gewöhnlichen Grund und Boden bewegen und dabei ihre äußeren Stützpunkte für die Bewegung im Weſentlichen nur auf dieſem Boden und in ihren Füßen, als in ihren natürlichen Trägern finden. — Bei den Rüſtübungen erfolgen die Bewegungen nicht (oder doch nur beiläufig) auf dem natürlichen Grund und Boden, ſondern an aufgeſtellten oder irgendwie angebrachten Gerüſten, Geſtellen ꝛc., deren Einrichtung noch weſentlich mitbedingend iſt für die Art der Bewegung; auch finden dabei die Uebenden ihre Stützpunkte für die Bewegungen nicht blos in ihren Füßen, ſondern ebenſo ſehr, ja oft allein in den Händen oder an andern Körpertheilen. — Die Geräthübungen ſind eine Zwiſchengattung zwiſchen den Frei- und Rüſtübungen; man kann ſie gleichſam als Freiübungen betrachten, bei welchen ſich der Uebende jedoch unter Benutzung kleiner, tragbarer Handgeräthe (Reifen, Stäbe, Kugeln, Waffen ꝛc.) bewegt; aber es ſind eben dieſe Uebungen nicht reine Freiübungen, ſofern dabei die Beſchaffenheit und Geſtalt dieſer Apparate die Quantität und Qualität der Bewegungen beſonders bedingt. Zu den Rüſtübungen könnte man die Geräthübungen in ſofern rechnen, als ſie ja unter Benutzung äußerer, techniſcher Apparate ſtattfinden; aber es unterſcheiden ſich doch beide Gattungen dadurch charakteriſtiſch von einander, daß, während zu den Rüſtübungen örtlich befeſtigte oder bei der Uebung unverrückbare Apparate benutzt werden, an oder auf welchen der Uebende ſich bewegt, zu den Geräthübungen dagegen örtlich bewegbare, vom Uebenden getragene und handtirte Apparate dienen, in deren Handtirung eben die Uebung beſteht.

Die Geräthübungen mit Ausnahme derjenigen, bei welchen Waffen zum Fechtgebrauch handtirt werden, vermitteln ihrerſeits zugleich den Uebergang von den eigentlichen Uebungen zu dem gymnaſtiſchen Spiel, das nun auch in der rationellen Gymnaſtik ſeine wohlberechtigte Stelle hat und ſeine Anwendung, namentlich in der Gymnaſtik der Jugend, finden ſoll.*) —

Das Gebiet der Freiübungen, ſoweit dieſelben der Pädagogiſchen und der Wehrgymnaſtik zugehören, umfaßt folgende Uebungsarten: 1) die elementaren, auf der Stelle ausgeführten Gliedbewegungen. 2) Die

*) Zu den vielen, aus der Luft gegriffenen, völlig haltloſen Behauptungen, die man turneriſcher Seits gegen Ling's Gymnaſtik vorgebracht hat, gehört auch die, daß in der Letztern das Spiel fehle. — M. vergl. dagegen das oben Seite 20 angeführte Werk, Abſchnitt II. 2. Auflage, §. 99, beſonders aber Abſchnitt V. S. 485—503.

Digitized by Google

Gangübungen, und zwar den freien Gang (nebst Dauergang) und das Marschiren (nebst taktischen Elementarübungen). — 3) Die Laufübungen (Kurzlauf, Schnelllauf, Dauerlauf). — 4) Die Sprungübungen: Schlußsprung, Seitsprung, Schreitsprung, Laufsprung, Hochsprung, Weitsprung, Tiefsprung. — 5) Taktogymnastische Uebungen. — 6) Schwimmübungen. — 7) Uebungen mit wechselseitiger Stützung der Uebenden unter sich: Gliedbewegungen mit Widerstand, Hebe- und Trageübungen, Schulterbesteigen ꝛc. — 8) Ringeübungen.*)

In der rationellen Gymnastik wird ein großes Gewicht auf die Freiübungen gelegt, ja sie gelten hier und mit vollem Recht als der eigentliche Kern oder Stamm der gymnastischen Uebungen überhaupt. — Ueberall, wo man den Begriff der rationellen Gymnastik noch nicht erfaßt hat, herrscht freilich die ganz irrige Meinung, daß die Freiübungen nur als das ABC der gymnastischen Ausbildung, nur als Vorübungen zu jenen vermeintlich höheren Uebungen, welche an Gerüsten vorgenommen werden, gelten könnten! Diese irrige Meinung kann eine relative Berechtigung nur insofern haben, als man dabei theils die fast allerorts, namentlich auf den Turnplätzen befolgte, sehr dürftige Betriebsweise der Freiübungen vor Augen hat, theils dieselben lediglich auf die einfachen und meist in sehr unpassender Form angeordneten „Gelenkübungen" beschränkt, oder auch indem man das Ziel der Gymnastik in athletische Leistungen und Staunen erregende Kunststückmachereien setzt. — Bei einer rationellen Auffassung des Ziels der Gymnastik und einer rationellen Betriebsweise der Freiübungen erweist sich aber jene Meinung gänzlich unhaltbar. Schon ein Blick auf die oben angeführten, hierher gehörigen Uebungen muß einem Jeden, der nur einigermaßen ihre technische Ausbildung kennt, überzeugen, daß es sich hier nicht um ein ABC oder um bloße Vorübungen handelt. Eine genaue Kenntniß des rationellen Betriebs und ein tieferes Eingehen in die Bedeutung und den Werth der Freiübungen zeigt aber noch mehr: man erkennt, daß in der That der hauptsächliche Zweck der Gymnastik, besonders der Pädagogischen, durch die Freiübungen allein schon sich erreichen läßt, eine Erkenntniß, die sich überdies noch in der großartigsten und schlagendsten

*) Es kommen zu den oben angeführten Uebungen, über deren Spezielles der oben (S. 20) angeführte Leitfaden nachzusehen wäre, auch noch die Uebungen und Darstellungen aus der Aesthetischen Gymnastik (orchestische und mimische), die jedoch als solche noch nicht Gegenstand des Unterrichts auf dem Königlichen Central-Institut sind. — Was die Schwimmübungen anbetrifft, so wurden dieselben zwar in einem Cursus versuchsweis mit in den Unterricht aufgenommen; da jedoch das Institut nicht eine eigne Schwimm-Anstalt besitzt, so war die Durchführung mit so großem Zeitverlust und so vielen Weitläufigkeiten und Störungen des übrigen Unterrichts verbunden, daß von der Beibehaltung dieser Uebungen Abstand genommen werden mußte.

Digitized by Google

Weiſe durch die Erfahrung beſtätigt findet in der Gymnaſtik der Griechen; denn mit Ausnahme einiger wenigen, mit kleinen Handgeräthen ausgeführten Uebungen (namentlich Wurfübungen), beſtand die griechiſche Gymnaſtik lediglich in Freiübungen, und doch hat kein Volk der alten und neuen Zeit die gymnaſtiſchen Uebungen mehr geliebt und gepflegt und keines den Zweck der Gymnaſtik ſo vollkommen erreicht, wie die Griechen!

Ein ſo hoher Werth nun aber auch in der rationellen Gymnaſtik auf die Freiübungen gelegt und ſo große Sorgfalt hier auf ihren gehörigen Betrieb verwendet wird, ſo machen ſie doch in dieſem Syſtem der Gymnaſtik keineswegs das ausſchließliche Uebungsgebiet aus; vielmehr werden darin zunächſt ſchon die Rüſtübungen als ein ganz weſentlicher Theil des geſammten Uebungsgebiets anerkannt und auch auf ihren ſorgfältigen Betrieb mit ſtrengſter Konſequenz gehalten. Allerdings aber, wie ſchon früher (sub II, wo von der techniſchen Ausrüſtung des Königlichen Central-Inſtituts die Rede war) bemerkt wurde, es ſetzt die rationelle Gymnaſtik ganz vernünftigerweiſe den Rüſtübungen diejenigen Gränzen, welche ſich aus dem Begriff und der Aufgabe der Gymnaſtik von ſelbſt ergeben und in einem vollkommenen Syſtem um ſo mehr eingehalten werden müſſen, als ein Ueberſchreiten dieſer Gränzen nicht ſchlichthin blos überflüſſig, ſondern in vielen Beziehungen ſogar nachtheilig, ja äußerſt verderblich iſt. — Durchblickt man nun das Gebiet der Rüſtübungen, wie es die rationelle Gymnaſtik darbietet und oben (sub II.) bei Erwähnung der Uebungsapparate im Allgemeinen angedeutet iſt, ſo zeigt ſich innerhalb jener vernünftigen und ſomit nothwendigen Umgränzung doch immer noch eine ſo reiche Mannigfaltigkeit an Uebungen, daß ſich dieſelbe bei einem ſorgfältigen und exakten Betrieb kaum erſchöpfen läßt; daß namentlich für diejenigen Kreiſe, für welche die Pädagogiſche Gymnaſtik zunächſt beſtimmt iſt, nämlich für die Jugend und die militäriſche Mannſchaft, auch unter den günſtigſten Verhältniſſen es kaum möglich iſt, neben dem unerläßlichen Betrieb der Freiübungen auch noch das Gebiet der dort aufgenommenen Rüſtübungen vollſtändig durchzugehen, und daß es in den meiſten Fällen der gymnaſtiſchen Praxis nöthig ſein wird, den dargebotenen Rüſtübungen noch eine, den bedingenden Umſtänden entſprechende, engere Gränze zu ſetzen.

Es darf hier nicht unberührt bleiben, daß, außer noch anderen prinzipiellen und faktiſchen Unterſchieden, auch in der eben beregten Beziehung ein recht augenfälliger Unterſchied zwiſchen der „Gymnaſtik“ und der „Turnkunſt“ ſich herausſtellt. Während der Gymnaſt ſich im Allgemeinen an den Grundſatz hält: „nicht alles zu üben, was möglich, ſondern nur was vernünftig iſt“ — wird ſeitens der Turner dieſer Grundſatz für „Unſinn“ erklärt und auch faktiſch verworfen.

Digitized by Google

„Wozu hätte denn," sagen die Turner*) — „die Natur gewisse „Bewegungen als möglich zugelassen, wenn sie nicht ausgeführt „werden sollten, konnte sie doch andere verbieten!"

Daß diese turnerische Logik geradeswegs zur Athletik und Akrobatik führt, sieht jeder Unbefangene ein, und in der That besteht auch zwischen diesen Kraft- und Gaukelkünsten und der Turnkunst kein wesentlicher Unterschied. Nach jener Logik würde man auch im Sprachunterrichte die Schüler im Hervorbringen grunzender, schnarrender, kreischender Mißlaute und im Aussprechen von allerlei sinn- und bedeutungslosen, kauderwälschen Wörtern zu üben haben, da ja doch offenbar die Natur den menschlichen Stimm- und Sprachorganen das Hervorbringen von dergleichen Mißlauten und Kauderwälsch möglich macht; ja, nach derselben turnerischen Logik würde man auch in Beziehung auf die moralische Natur des Menschen mit gleichem Rechte sagen können: warum soll er Verbrechen nicht ausführen, da sie ihm doch möglich sind! — Diejenigen, welche diese Logik so unumwunden aufstellten, fügten dabei allerdings hinzu: „daß der Bau des Körpers für die Ausführung der Bewegungen allein maßgebend sei, und daß unnatürlich nur jede Bewegung sei, welche eine Verrenkung bedinge" — aber, abgesehen selbst davon, daß keineswegs der „Bau" des Körpers das allein Maßgebende ist für die Natürlichkeit oder Unnatürlichkeit der Bewegungen und für die Auswahl der gymnastischen, so erweist sich das eben Angeführte überhaupt als nichtssagend; denn wer nur einige Beobachtungsgabe besitzt und wessen Sinn für naturgemäße Bewegung noch nicht völlig erloschen ist, wird wissen, daß durch fein ausgedachtes, fortgesetztes, successiv fortschreitendes turnerisches Ueben, der Uebende auch ohne Verrenkung und ohne Zerreißen der Gelenkbänder zu den Leistungen des Bajazzos und des Kautschukmanns kommt, die er als Ideale der körperlichen Ausbildung betrachten muß, da sie das Höchste leisten, was der Bau des menschlichen Körpers zuläßt und diesem möglich ist! — Hier wird das Verhalten der Schwedischen Regierung erst recht verständlich, als sie einerseits abweisend sagte: „Wir haben der Jongleurs und Seiltänzer schon genug, ohne ihretwegen die Staatskasse zu belästigen," während sie doch andrerseits einging auf die Vorschläge des Gymnasiarchen Ling zur Einführung und Förderung der Gymnastik. Hier wird ferner auch recht klar, was die mehrfach erwähnte Allerhöchste Kabinetsordre Seiner Majestät des Königs von Preußen wollte, indem sie die physischen und moralischen Gefahren des Turnwesens vermieden wissen wollte und die Einführung der „Gymnastik" in das öffentliche Erziehungswesen gebot.

*) Und zwar nicht blos einzelne, sondern die Vertreterschaft großer und in der Turnerwelt in hohem Ansehn stehender Turnergenossenschaften, der Berliner Turnrath, dem man wohl den Vollbesitz turnerischer Einsicht zutrauen darf.

Digitized by Google

Dieſer Beſprechung mag hier noch eine allgemeinere Bemerkung hinzugefügt ſein. — Es iſt nämlich im höchſten Grade auffällig und zu bedauern, daß ſogar Solche, die wohl wiſſen könnten, was Erziehung heißt, hinſichtlich der erzieheriſchen Leibesübungen der „größern Mannigfaltigkeit“ und dem „Vielerlei“ das Wort führen, während ſie doch in allen anderen Erziehungsgebieten, und zwar mit Recht, auf das Feſthalten am „Prinzip der Einfachheit und Concentration“ dringen und die Befolgung des ſeit Alters bewährten Wahrſpruchs fordern: non multa sed multum! — Solchen Erziehungsmännern kann die Mahnung Platons „an der einfachen Gymnaſtik, als an der allein echten, feſtzuhalten“ nicht oft genug ans Herz gelegt werden. Es möchte hier zu weit führen, über den Werth und die Würde der einfachen Gymnaſtik, gegenüber einer mit werthloſen und überflüſſigen Formen luxuriirenden, eingehend zu reden; aber das Eine mag hier doch nicht ungeſagt bleiben, daß der von Platon empfohlene und von Ling befolgte Grundſatz der Einfachheit in der Pädagogiſchen Gymnaſtik gerade auch da von höchſter Wichtigkeit iſt, wo Letztere im engern Sinne des Worts als Pädagogiſche betrieben wird, nämlich als erzieheriſche Gymnaſtik für die Jugend; denn am allerwenigſten iſt hier das Vielerlei heilſam. Man bekommt freilich von ſehr Vielen, die mit der Leitung der Leibesübungen bei der Schuljugend betraut ſind, bis zum Ueberdruß zu hören, daß weil dieſe Jugend die Abwechſelung liebe und mit Ungeduld nach Neuem dränge, man eben der gewünſchten Abwechſelung wegen gar nicht genug Uebungsformen erfinden und anwenden könne. Aber indem hierbei ſolche Lehrer „Einfachheit“ mit Einerleiheit verwechſeln, und indem ſie überſehen oder nicht einzuſehen vermögen, daß das rationelle, einfache Syſtem pädagogiſch-gymnaſtiſcher Uebungen eine ſo reiche Fülle wohldurchdachter, werthvoller und nothwendiger Uebungen in ſich faßt, daß dieſelben, wenn ſie in gründlicher und zweckmäßiger Weiſe betrieben werden, ſich während der Schuljugendzeit gar nicht alle durchüben laſſen — wird durch jedes Vorſchubleiſten jener Sucht nach amüſirender Abwechſelung ſchon vom rein pädagogiſchen Standpunkt aus eine wirkliche Verſündigung an der Jugend und gegen den Begriff einer geſunden, vernünftigen Erziehung begangen, eine Verſündigung, die man um ſo mehr erkennen wird, je mehr man auf Grund phyſiologiſcher und pſychologiſcher Studien und Beobachtungen den innern Zuſammenhang zwiſchen des Menſchen leiblichen Thun und Treiben und ſeinem ſeeliſchen Leben und Gewöhnen begreifen lernt. Man kann dieſe Verſündigung namentlich nicht ſcharf genug hervorheben in einer Zeit, wo ohnehin ſchon in Kunſt und Leben das Luxuriiren und die Sucht nach Abwechſelung ſo allgemein herrſchend geworden und zu einem ſolchen Grade gelangt iſt, daß das Einfache geradezu verachtet und das Solide verſpottet wird, das

Digitized by Google

Schöne als solches kalt läßt, das Gute schreckt, das Wahre langweilt; in einer Zeit, wo nur das Bizarre noch reizt, wo selbst im Wechsel nur noch die äußersten Contraste befriedigen, und das Häßlichste und Schofelste als Stimulus willkommen ist. — Einem solchen Unwesen entgegenzuarbeiten, ist zwar jedes redlichen Mannes Pflicht, insbesondere aber auch eine heilige Pflicht des Gymnasten und Pädagogen*).

Was nun noch die dritte Gattung gymnastischer Uebungen, nämlich die Geräthübungen anbetrifft, so werden dieselben im rationellen System in zwei Hauptgruppen unterschieden: in diejenigen, welche der Wehrgymnastik zugehören und in der Führung der Waffen zum Fechtgebrauch bestehen, und in diejenigen, welche sich dem Gebiete der Pädagogischen Gymnastik einordnen und hier den Uebergang von den eigentlichen Uebungen zum Spiel vermitteln.

Zu der ersten Hauptgruppe gehören nun alle Fechtübungen und auch wohl die Wurfübungen, soweit diese sich auf den Wurfkampf beziehen lassen und demgemäß betrieben werden. — Das Fechten wird weiter unterschieden als:

Hiebfechten
mit einhändig geführter Waffe: Säbel ꝛc.
mit zweihändig geführter Waffe: Keule ꝛc.

und

Stoßfechten
mit einhändig geführter Waffe: Degen, Dolch ꝛc.
mit zweihändig geführter Waffe: Bajonetgewehr, Spieß ꝛc.

Von diesen Fechtübungen sind in den Unterricht auf dem Königlichen Central-Institut, vorzüglich für die Militär-Eleven aufgenommen das Degenfechten, Bajonetfechten und Säbelfechten. Die Civil-Eleven erhielten bisher Unterricht im Degen- und Bajonetfechten, doch im letzt verflossenen Kursus nur im Degenfechten. Außerdem üben dieselben aber noch die Keulenführung. Privatim erhielten einige derselben auch Unterricht im Säbelfechten.

Die zweite und auf dem Königlichen Central-Institut lediglich für die Civil-Eleven bestimmte Hauptgruppe von Geräthübungen erscheint im rationellen System nur insofern als ein wesentlicher Bestandtheil desselben, als diese Uebungen manche eigenthümliche und nicht werthlose Bildungsmomente in sich fassen und einen ganz passenden Uebergang von den nothwendigen und streng methodisch zu betreibenden Uebungen zu den gymnastischen Spielen ausmachen. Letzteres zeigt sich recht augenfällig z. B. an dem Werfen, welches einerseits, auf den Wurfkampf bezogen und streng methodisch betrieben, zu den eigentlichen Uebungen gehört; andrerseits dagegen, auf Spielmotive bezogen, wie es

*) Vergleiche das oben S. 20 angeführte Werk, im Abschnitt II §. 75.

Digitized by Google

u. A. bei den mannigfaltigen Ball- und Kugelspielen der Fall ist, rein als Spiel erscheint. — Die Geräthübungen können wegen ihres spielartigen Charakters eine sehr große Ausdehnung erhalten und auch die rationelle Gymnastik gewährt ihnen einen weiten Spielraum; sie beschränkt denselben nur durch die Forderung, daß *erstens* alle Geräthübungen ausgeschlossen bleiben müssen, welche mit häßlichen, mit gewaltsamen oder widernatürlichen, überhaupt gymnastisch verwerflichen Bewegungen verbunden sind oder auch nur direkt zu solchen Bewegungen verleiten, und *zweitens*, daß die in das Gebiet der Pädagogischen Gymnastik fallenden Geräthübungen nicht auf Kosten und mit Beeinträchtigung der ebenfalls dahin gehörenden Freiübungen und Rüstübungen betrieben werden. —

Nach der im Vorstehenden gegebenen Charakteristik des Systems der rationellen Gymnastik dürfte es überflüssig sein, näher auf die Angriffe einzugehen, welche diesem System turnerischerseits in Deutschland widerfahren sind. Jeder, der sich mit diesem System einigermaßen vertraut gemacht hat und eines unbefangenen Urtheils fähig ist, wird dem beistimmen, was unlängst ein erfahrener, durch seine wissenschaftliche und pädagogische Bildung ausgezeichneter Gymnasiallehrer*) dem auch wegen seiner umsichtigen und erfolgreichen Leitung der gymnastischen Uebungen an kompetenter Stelle die ehrendste Anerkennung zu Theil wurde, über jene Angriffe äußerte: „Die Angriffe, deren dieses System sich immer noch erfreut, zeigen sich doch als einer Widerlegung kaum werth: sie beweisen entweder *große Unkenntniß der Sache, blindes Vorurtheil* aus Trägheit und Schlendrian, oder sie zählen gar — für den Verständigen lächerlich genug! — *gerade das als Vorwurf auf*, was in den Augen jedes Unbefangenen *der Sache zum höchsten* Lobe gereicht.“ — In der That, was soll man darauf erwidern, wenn jene Angriffe in dem schon oben erwähnten Verdammungsurtheil gipfeln:

> „Das *Schlimmste* in diesem System ist, daß es bei Aufstellung der Bewegungsformen den Grundsatz hinstellt: nicht zu üben, was *möglich*, sondern was vernünftig sei.“

So weit jene Angriffe sich auf die Sache selbst bezogen, haben sie sich alle ohne Ausnahme als durchaus haltlose oder als verfehlte, zum Theil im äußersten Widerspruch mit sich selbst stehende erwiesen. — Aber *ein* Punkt in jenen Angriffen möge hier doch besonders hervorgehoben sein. Je weniger man nämlich in sachlicher Beziehung dem System etwas anhaben konnte, um so mehr zog man das *Nationalitätsprinzip* herbei und schrie um so lauter und stürmischer und mit den pomphaftesten Exklamationen das Anathema über das System, als über

*) Dr. Methner.

Digitized by Google

einen fremden Eindringling. Hierin tritt nun aber vollends die Lächerlichkeit jener Angriffe so recht zu Tage; denn abgesehen davon, daß mit der rationellen Gymnastik gar nichts Fremdartiges oder Feindliches der preußischen und deutschen Cultur zugeführt wird, und abgesehen davon, daß ja gerade ein in seiner echt preußischen und deutschen Gesinnung allgemein gekannter Mann, der General-Feldmarschall v. Boyen die Einführung jenes Systems bei uns veranlaßte: so erweist sich auch im Uebrigen der so laut und stürmisch angeschlagene Allarm doch als — blinder. Der schon erwähnte Gymnasiallehrer bemerkt auch in dieser Beziehung sehr treffend: „Daß die deutsche Turnerei sich so breit unter die Fahne des deutschen Nationalgefühls stellt, mag an und für sich recht schön sein; aber es ist das, wie mich dünkt, durchaus etwas außer der Sache selbst liegendes, oder vielmehr ein freilich auf Viele sehr drastisch wirkendes Mittel, die Blößen der Sache durch einen blendenden Nimbus zu verdecken. Bei den Gymnasten versteht es sich ganz von selbst, daß all sein Streben und all seine Thätigkeit dem Wohle des Vaterlandes geweiht ist; aber eben weil er sich dessen und des sichern Erfolgs seiner geräuschlosen steten Thätigkeit bewußt ist, braucht er nicht zu ostentiren, braucht er nicht ein großes Geschrei zu machen von dem, was er will; braucht er nicht zu äußerm Blendwerk zu greifen." — Auch ein anderer, erfahrener und mit den Turnern in regem Verkehr gewesener Lehrer, indem er über das Verhältniß des Volksthümlichen und des Patriotismus zu den Leibesübungen sprach und von den Verirrungen, in welche das Turnwesen durch eine falsche oder mindestens einseitige Auffassung dieses Verhältnisses gerieth, äußerte sich dann wohl ganz richtig noch dahin: „Die Gymnastik soll die Humanität befördern nach dem Einfluß, den sie als Gymnastik durch die ihr eigenthümlichen Erziehungsmittel — die Leibesübungen — zugleich auf Intelligenz, Willen und Gefühl ausübt und vermöge dessen sie auch den Sinn und die Fähigkeit für alles Gute, Edle und Schöne fördert, wozu denn nun auch der Patriotismus gehört. Dieses Gefühl anzuregen und zu nähren, ist nicht ein besonderes Privilegium des Turnens, vielmehr versteht es sich von selbst, daß man es in allem erzieherischen Einwirken je nach der Eigenthümlichkeit der Erziehungsmittel zur Geltung zu bringen hat und somit auch in dem gymnastischen. Es kann dann nicht fehlen, daß das Herz, welches mit kräftigeren Schlägen in der Brust schlägt, auch mehr Raum hat für Fürst, Vaterland und Mitbürger; daß die Pulse die wärmer und voller das Blut durch den Körper treiben, höher schlagen, wenn es sich um die heiligsten Güter des Lebens handelt; daß das klare und im raschen und entschlossenen Erkennen geübte Auge voll und fest jedem Feinde entgegen sieht; daß die Hand, gestärkt durch die Uebungen, die Hand des Mitbürgers, des Bruders und Freundes wärmer drückt und zur Zeit, wenn es gilt, die

Digitized by Google

Waffe mit Kraft und Geſchick zu führen verſteht; daß der Fuß feſter am Boden wurzelt und keinen Zoll zurückweicht, wenn der Feind andringt." —

Wehe dem Erziehungsweſen und wehe dem Staate, in welchem die Jugend auf die Turnplätze den Patriotismus nicht ſchon mitbringt aus der Familie, aus der Schule und aus dem Gotteskempel, und zu dem Wahne verleitet wird, es ſei der Turnplatz die eigentliche oder gar alleinige Erzeugungs- und Weiheſtätte jener heiligen Geſinnung!

b. Methode des Unterrichts.

Wie in allen Erziehungs- und Unterrichtszweigen, ſo iſt auch in der Gymnaſtik die Methode zunächſt und im Weſentlichen durch das befolgte Syſtem beſtimmt; rückſichtlich des methodiſchen Betriebs der rationellen Gymnaſtik und insbeſondere des hier fraglichen Unterrichts würde alſo auf die im Vorſtehenden gegebene Charakteriſtik zu verweiſen ſein. Indeſſen ſind es doch einige, in dem Bisherigen nur kurz berührte oder abſichtlich noch unerwähnt gebliebene Punkte, welche eine beſondere Betrachtung erheiſchen.

1) Unterſcheidung des individualiſirenden und des ſ. g. Maſſen-Betriebs. — Die Leibesübungen laſſen ſich entweder ſo betreiben, daß jeder Uebende als Einzelner die vorgeſchriebene Bewegung ausführt, oder ſo, daß die Bewegung von einer größeren Anzahl Uebender nach Vorſchrift gleichzeitig und gleichmäßig ausgeführt wird. Die letztere Betriebsweiſe bezeichnet man als „Maſſenbetrieb"; die erſtere dagegen, ſofern dabei die Individualität der Uebenden berückſichtigt wird, als „individualiſirenden Betrieb."

In einer 1860 von einem Turnrath*) veröffentlichten Denkſchrift wurde es nun dem Unterricht auf der Königlichen Central-Turn-Anſtalt zu einem Vorwurf gemacht, daß darin der Maſſenbetrieb leitender Grundſatz ſei. Wie in allen ſeinen Aeußerungen über die rationelle Gymnaſtik und das genannte Inſtitut, ſo hat ſich aber jener Turnrath auch in dieſem Punkte mit ſeinen eignen vorherigen und ſonſt noch kund-

*) Derſelbe Turnrath, deſſen ſchon oben in Anmerkung zu S. 25 Erwähnung geſchahe. — In ſeiner Denkſchrift und anderen ſeiner öffentlichen Kundgebungen giebt er die Ling'ſche Gymnaſtik, welche zu ſeinem Verdruß auf dem Königlichen Central-Inſtitut befolgt wird, für eine bloße Heilgymnaſtik aus; wie könnte da aber auch nur im Entfernteſten von einem „Maſſenbetrieb" die Rede ſein? Wie läßt es ſich nur denken, einen Maſſenbetrieb da anzuordnen, wo jede einzelne Bewegung für jeden einzelnen Patienten genau indicatoriſch feſtgeſtellt und mit Hinzuziehung von Gehülfen ausgeführt werden muß? — Ein merkwürdiger Widerſpruch iſt es gewiß auch, daß, während jener Turnrath den Maſſenbetrieb verwirft, doch gleichzeitig ſein angeſehenſtes techniſches Mitglied ſelbſt eine Inſtruktion veröffentlicht, in welchem der Maſſenbetrieb wirklich der leitende Grundſatz iſt und auch auf Uebungsarten ausgedehnt wird, bei welchen derſelbe in der That durchaus verwerflich iſt.

Digitized by Google

gegebenen Aeußerungen, Behauptungen ꝛc. in argen Widerspruch verwickelt. Zur Sache selbst ist zu bemerken, daß nirgends das Princip des Individualisirens für den Betrieb der gymnastischen Uebungen so scharf ausgesprochen und mit so richtiger, den praktischen Verhältnissen entsprechender Konsequenz festgehalten wird, als in dem auf dem Königlichen Central-Institut befolgten System Lings; ja es ist darin so sehr accentuirt, daß diesem System von anderen Seiten vielmehr ein Tadel daraus gemacht, und behauptet wurde, das System eigne sich darum nicht für Schulen und überhaupt nicht da, wo eine größere Anzahl Uebender gleichzeitig auf dem Uebungsplatz unterwiesen werden müsse. Auch diese anderseitige, der vorhin erwähnten ganz entgegengesetzte Behauptung ist eine eben so irrige. — Der wahre Sachverhalt ist der, daß die Ling'sche Gymnastik, als rationelle, ganz vernünftigerweise den individualisirenden Uebungsbetrieb als Forderung aufstellt bei denjenigen Uebungen und für alle diejenigen Fälle, für welche derselbe der rechte und nothwendige ist; während sie für diejenigen Uebungen, welche ihrer Natur und Bestimmung nach von einer Gesammtheit von Uebenden ausgeführt werden müssen, den Massenbetrieb anordnet, und denselben demnächst innerhalb gewisser Grenzen auch noch gestattet in denjenigen Fällen, wo der Berücksichtigung der Individualität der Uebenden ein gewisser Spielraum gewährt werden darf. Der Massenbetrieb ist also in der rationellen Gymnastik prinzipiell nur da gefordert, wo der Uebende sich nicht als einzelnes Individuum, sondern als Element einer in sich taktisch gegliederten Gesammtheit, als Glied eines taktischen Körpers zu verhalten und zu bewegen hat, daher in der Pädagogischen Gymnastik nur gefordert bei den taktischen und taktogymnastischen Uebungen, worüber weiter unten noch Näheres gesagt werden wird. — Daß aber nach Ling's Prinzipien für die Organisation der Gymnastik an Schulen auch bei dem geforderten oder statthaften Massenbetrieb nicht wie etwa nach Jahn-Maßmann'schen Ideen Hunderte von Schülern gleichzeitig auf demselben Uebungsplatze sich herumtummeln sollen, das hat allerdings seine Richtigkeit und darin befindet sich Ling's Gymnastik, bei aller sonstigen Verschiedenheit, in vollster Uebereinstimmung mit der Turnlehre von A. Spieß, der doch in der Turnerwelt hohe Geltung hat*). Will man nun dennoch nicht anders, meint man, daß ein Lehrer Hunderte von Schülern gleichzeitig üben lassen müsse und könne: nun, so würde außer der Vernunft nichts hindern, auch die in Ling's Gymnastik dargebotenen Leibesübungen ohne Ausnahme von einer solchen Unzahl Uebender vornehmen zu lassen, ja viele jener Uebungen sogar noch leichter

*) Spieß fordert ausdrücklich „Klassenturnen", so daß im Durchschnitt nicht mehr als 40 bis 60 Schüler auf dem Platz erscheinen, ja für gewöhnlich nimmt er nur 36 an.

Digitized by Google

und ſicherer als die meiſten der beliebteſten Turnübungen, weil Jene im Allgemeinen einfacher und durchweg naturgemäße ſind. Daß aber auf dem Königlichen Central-Inſtitut, welches eine wahrhaft erzieheriſche, wirklich heilſame und zugleich die dereinſtige militäriſche Tüchtigkeit der Uebenden bezweckende Gymnaſtik pflegen und lehren ſoll, jenes leider auf ſo vielen Schulturnplätzen herrſchende turneriſche Maſſenüben nicht als Ideal hingeſtellt oder auch nur in Schutz genommen werden darf, das verſteht ſich von ſich ſelbſt. Die phyſiſchen und moraliſchen Nachtheile des Turners, von welchen die Kabinets-Ordre v. J. 1842 ſpricht, entſpringen zum großen Theil aus ſolchem Anhäufen von Schülermaſſen auf den Uebungsplätzen und aus ſolchem Maſſenüben.

---

2. Die Leitung und unmittelbare Unterweiſung bei den gymnaſtiſchen Uebungen. — Mit dem Vorigen ſteht das hier zu Beſprechende in unmittelbarem Zuſammenhang, denn es ſoll nun nachgewieſen werden, durch welche Anordnungen in der rationellen Gymnaſtik der individualiſirende Betrieb, welcher darin für die allermeiſten Uebungsarten der prinzipiell geforderte iſt, ermöglicht werde.

In ſeiner ſtrengſten und ſchärfſten Form tritt das Prinzip des Individualiſirens im Betrieb der Heilgymnaſtik hervor. Hier iſt für jeden Einzelnen jede einzelne Stellung und Bewegung genau indikatoriſch nicht nur nach des Betreffenden Individualität überhaupt, ſondern zugleich nach den durch ſeine Krankheit indicirten Forderungen feſtzuſtellen und demgemäß auch mit ihm beſonders auszuführen. Von der Heilgymnaſtik wird nun freilich bei dem Unterricht im Königlichen Central-Inſtitut gänzlich Abſtand genommen und muß ſelbſtverſtändlich auch in denjenigen Kreiſen, für welche die Eleven ihre Lehrerausbildung erhalten, Abſtand genommen werden; gleichwohl war das eben kurz Bemerkte zu erwähnen, theils zum beſſern Verſtändniß des Folgenden, theils um die, turneriſcherſeits ausgeſprochene, ganz falſche und irreführende Behauptung abzuweiſen, es ſei die im genannten Inſtitut betriebene Gymnaſtik eigentlich nichts anders als Heilgymnaſtik.

In der Pädagogiſchen Gymnaſtik erhält das Individualiſiren eine weitere Bedeutung; denn hier handelt es ſich niemals um die Bewegungen wirklich kranker Individuen, ſondern ſtets nur um die Uebungen geſunder oder für geſund geltender. — Was iſt nun aber Geſundheit? wer iſt geſund? wer iſt nicht krank, ſondern nur kränklich? wer nicht gebrechlich, ſondern nur ſchwächlich? und was hat es denn überhaupt für eine Bewandtniß mit dem für die Gymnaſtik ſo wichtigen, inhaltsſchweren, freilich meiſt nur phraſenhaft im Munde geführten Wahrſpruch: **mens sana in corpore sano?** — Dieſe und ſo manche andere daran ſich knüpfende Fragen zu beantworten, iſt hier nicht der

Digitized by Google

Ort; so viel aber steht unbestreitbar fest und muß gesagt werden, daß, soweit die Förderung, Stählung und Sicherung der Gesundheit, die Ausbildung der natürlichen Anlagen, die harmonische Entwickelung und Steigerung der physischen und psychischen Kräfte und die Ausgleichung der durch unsere Lebensweise und Berufsthätigkeit herbeigeführten Störungen und Einseitigkeiten zunächst und wesentlich in der Aufgabe der Pädagogischen Gymnastik liegt, diese Aufgabe nur unter Berücksichtigung der Individualität der Uebenden gelöst werden kann, und daß das Prinzip des Individualisirens im Betrieb um so strenger und schärfer eintreten muß, je mehr in den angedeuteten Beziehungen die Individualität der Uebenden von den normalen Verhältnissen abweicht; daß dagegen der Befolgung des Prinzips ein um so weiterer Spielraum gewährt werden kann, je geringer jene Abweichung faktisch ist. — Nach diesem Grundsatz erfolgt auch der Unterricht im Königlichen Central-Institut bei Ausbildung der Eleven zu selbstständigen Lehrern. Dieselben sollen in den Stand gesetzt werden, in ihrem dereinstigen Wirkungskreis das Prinzip des Individualisirens den Umständen gemäß durchführen zu können, womit aber nicht gesagt ist, daß sie es unter allen oder auch nur unter den gewöhnlichen Umständen in seiner vollen Strenge und Schärfe durchführen müßten.

In der Wehrgymnastik, d. h. bei den Ringe- und Fechtübungen, sowie auch in der Pädagogischen Gymnastik bei denjenigen Uebungen, welche zugleich die Aneignung bestimmter, für die allgemeine Lebenspraxis nothwendiger Fertigkeiten bezwecken, ist das Individualisiren noch von einem besondern Gesichtspunkt zu fassen. Bei allen derartigen Uebungen giebt nämlich auch der in den verschiedenen Uebenden von Natur schon vorhandene oder durch Lebensgewöhnung oder vorangegangene gymnastische Ausbildung erlangte Grad von Fertigkeit eine Bedingung für das Individualisiren ab. Es ist klar, daß hierbei der Starke mit dem Schwachen, der Plumpe und Unbeholfene mit dem Mobilen und Gewandten, der Zaghafte und Aengstliche mit dem Entschlossenen und Courageusen nicht wie über einen Leisten behandelt werden dürfe, daß vielmehr auch in dieser Hinsicht die Individualität jedes Uebenden nach Möglichkeit berücksichtigt werden müsse.

In Ansehung der im Vorstehenden hervorgehobenen, für den individualisirenden Uebungsbetrieb festzuhaltenden Gesichtspunkte stellen sich nun allerdings in der Betriebspraxis, in welche die auf dem Königlichen Central-Institut ausgebildeten Eleven als Lehrer eintreten, gewisse Schwierigkeiten heraus. Dieselben sind jedoch nur äußere und relative, zum Theil nur scheinbare und lassen sich durch entsprechende Anordnungen von jedem tüchtigen Lehrer theils sehr bald, theils mit der Zeit überwinden. — Es entspringen diese Schwierigkeiten hauptsächlich daraus, daß für den Uebungsbetrieb sowohl an den Schulen, wie bei

Digitized by Google

den Truppentheilen der Armee, der Lehrer eine beträchtliche Anzahl Uebender, die gleichzeitig auf dem Uebungsplatz erscheinen, überwiesen erhält, so daß es wohl fraglich erscheinen kann, wie es möglich sei, den Uebungsbetrieb hierbei individualisirend zu handhaben.

Diese Möglichkeit ist aber, bei einer übrigens sachgemäßen Organisation der Gymnastik an Schulen und in der Armee, ganz wohl vorhanden. Sie ergiebt sich dadurch, daß derjenige, welcher als selbstständiger und völlig sachkundiger Lehrer die Uebungen im Ganzen leiten soll, sich zuvörderst eine entsprechende Anzahl von Hülfslehrern und Gehülfen heranbildet und denselben kleine, von ihnen leicht zu übersehende Abtheilungen Uebender zuweist, welche nach den speziellen Angaben und Instruktionen des Lehrers und nach bestimmten, von ihm aufgestellten Uebungszetteln ꝛc. von den resp. Hülfslehrern und Gehülfen unmittelbar in den vorgeschriebenen Uebungen unterwiesen werden*). Bei den Schulen zieht sich jener Lehrer diese Hülfskräfte für die Unterweisung aus den Schülern der obersten Schulklassen, resp. aus den älteren und geeignetsten Schülern derselben Schulklasse heran, und gelingt es ihm, auch unter seinen jüngern Schul-Kollegen sich einen geeigneten Beistand zu verschaffen, so ist das um so besser. Bei den Truppentheilen der Armee, wo stets ein mit der Gymnastik gehörig vertrauter Offizier die Oberleitung bei den gymnastischen Uebungen zu übernehmen hat, wird es leicht, die erforderlichen Gehülfen aus den Unteroffizieren und resp. den älteren und geeigneten Leuten der Mannschaft heranzubilden und zu verwenden. Durch weitere Maßnahmen wird dafür gesorgt, daß ungeachtet des Wechsels in den Offizierstellen, nicht blos jedes Regiment, sondern jedes Bataillon und endlich jede Kompagnie mindestens einen Offizier besitzt, dem die Leitung der gymnastischen Uebungen bei der Mannschaft anvertraut werden kann. — Die Aufgabe des leitenden Lehrers ist es nun, daß er selbst, sowohl bei jener Klasseneintheilung der Uebenden, wie bei Angabe der von den Abtheilungen durchzunehmenden Uebungen die Individualität der Uebenden nach den oben hervorgehobenen Gesichtspunkten gehörig in Betracht zieht, und dann bei dem Betrieb der Uebungen mit seinem Blick alle Abtheilungen sorgfältig überwacht, selbst belehrend und berichtigend eingreift wo es irgend nöthig wird und zeitweis auch die eine oder die andere der Klassen oder Abtheilungen persönlich unterweist.

Zur richtigen Verständniß dieser Anordnungen, namentlich betreffs der erwähnten Klassentheilung mag noch bemerkt sein, daß, weil es sich

*) Wegen des Nähern s. das oben S. 20 angeführte Werk, Abschnitt II, zweite Auflage § 100 und § 101; sowie die eben daselbst angeführten Leitfaden. — Auch mag hier aufmerksam gemacht sein auf das „Athenäum für rationelle Gymnastik," Bd. I, Heft 3 mit dem Aufsatz „Ueber die Einführung der Gymnastik auf den Preußischen Gymnasien", und Band III, Heft 2 mit dem Aufsatz: „Bedeutung und Gebrauch der Uebungszettel."

Digitized by Google

hier um die Gymnastik gesunder oder für gesund geltender Individuen handelt, das Prinzip des Individualisirens in der Art zur Geltung kommt, daß zunächst nicht sowohl die Individualität jedes Einzelnen als solche, als vielmehr so zu sagen die mittlere Individualität einer größeren oder kleineren Gesammtheit von Uebenden und das Durchschnittsmaß ihrer Kräfte und ihres Bewegungsbedürfnisses den Maßstab für das individualisirende Verfahren abgiebt, und daß demnächst nur diejenigen Uebenden, deren Körperconstitution, Kräfteentwickelung u. s. w. eine mehr indikatorische Behandlung erheischt, entweder noch mit besonderen Uebungen bedacht, oder daß sie, in eine eigene Abtheilung formirt, überhaupt für sich besonders unterwiesen werden.

Eine solche Betriebsweise der gymnastischen Uebungen, mit welcher sich nun immer auch für die entsprechenden Uebungsarten ein wohlgeordneter Massenbetrieb zu verbinden hat, wird sich immer mehr Bahn brechen können, zur Geltung kommen und von dem Lehrer mit um so größerer Konsequenz durchzuführen sein, je mehr man an den Schulen und in der Armee davon abkommt, die Gymnastik als etwas Nebensächliches, als bloßes Anhängsel zu betrachten, sie vielmehr ihrer wahren Bedeutung und Würde gemäß wirklich als einen wesentlichen, integrirenden Theil der Gesammterziehung auffaßt und den Institutionen für die Erziehung und Bildung der Jugend und der Armee organisch einverleibt.

---

3. Didaktisches. — Es gehört zu dem Grundcharakter der Methode der Pädagogischen Gymnastik Ling's, daß in ihrem Betrieb, bei der strengsten Forderung eines didaktisch richtigen Verfahrens, doch das Päreutische (Erzieherische) das Dominirende gegen das blos Didaktische bleibt*). — In dem methodischen Betrieb der Pädagogischen Gymnastik ist nämlich wohl zu unterscheiden: daß dem erzieherischen Zweck entsprechende Ueben, als solches, und dabei noch das Erlernen der verschiedenen zweckentsprechenden Uebungen; oder, wie es sich auch ausdrücken läßt: es ist zu unterscheiden das Ausüben der auf jenen Zweck gerichteten Leibesbewegungen, und das Einüben dieser Bewegungen. Die Methode bezieht sich auf Beides. Auf das Erlernen oder Einüben bezogen, erscheinen in ihr die Leibesbewegungen so zu sagen als Unterrichts- oder Lehr- und Lernstoff und es tritt daher hier die Methodik als Didaktik auf und bestimmt das didaktische Verhalten bei dem Uebungsbetrieb. Gewiß ist nun, daß eine den päreutischen Forderungen entsprechende Ausübung der ihrer Form nach bestimmten Leibesbewegungen eine befriedigende Einübung derselben und somit auch

*) Vgl. das oben S. 20 angeführte Werk im Abschnitt II, 2. Auflage § 10 S. 27.

Digitized by Google

ein richtiges didaktisches Verfahren als Bedingung voraussetzt; aber eben weil so die Einübung als solche nur eine Vorbedingung ist zu dem eigentlichen Betrieb, welcher in der korrekten Ausübung der Bewegungen liegt, und eine solche Ausübung eben durch den pädeutischen (erzieherischen) Zweck jeder Uebung und des ganzen Uebungsbetriebs gesetzt und geregelt ist: so folgt, daß im ganzen Verlauf des Uebungsbetriebs in der Pädagogischen Gymnastik das Didaktische zwar ein nothwendiger, aber dem Pädeutischen doch untergeordneter Moment sein muß. Um dieses subordinirte Verhältniß des Didaktischen noch deutlicher hervorzuheben, braucht nur bemerkt zu werden, daß ja jede bestimmte Leibesbewegung, sobald der Uebende sie erlernt hat, überhaupt aufhört, ein Gegenstand des Erlernens zu sein und daß mithin bei ihrer fernern Ausführung das Didaktische ganz wegfällt.

Nach dieser Auffassung ist in der rationellen Gymnastik der Uebungsbetrieb für gewöhnlich zu handhaben, und auch die Eleven des Königlichen Central-Instituts werden dahin angewiesen, in ihrem künftigen Wirkungskreis demgemäß zu verfahren. In dem Unterricht des Instituts selbst dagegen tritt ein anderes, man könnte sagen umgekehrtes Verhältniß ein. Hier nämlich sind die eigentlichen Eleven bereits Erwachsene und zwar Männer von Intelligenz und Bildung, bei deren Uebungen die pädeutischen Momente der Gymnastik zwar keineswegs außer Acht gelassen werden sollen, für welche aber doch der besondere Zweck des Unterrichts — die Lehrer-Ausbildung — gerade das Didaktische in den Vordergrund stellt. — Es macht sich hier das Didaktische nicht blos darin geltend, daß diese Eleven die mustergültige Ausführung der Bewegungen zu erlernen haben, sondern auch darin, daß sie eine klare Verständniß der Technik aller durchzumachenden Uebungen erlangen, daß sie Einsicht gewinnen in die Mechanik der menschlichen Leibesbewegungen überhaupt und hierdurch lernen, nicht nur jede zusammengesetztere Bewegung in ihre Momente und Elementarbewegungen zu zerlegen und hiermit zugleich des naturgemäßen Stufengangs in der kursorischen Aufeinanderfolge der Uebungen sich bewußt zu werden, sondern auch erkennen lernen, welche vitalen Kräfte die Bewegungen bewirken und wie sie dieselben bewirken, was naturgemäße Bewegungen sind und welchen Einfluß die Leibesbewegungen auf den menschlichen Organismus haben, welche Bewegungen und Uebungsweisen naturwidrige und schädliche sind u. s. w.; daß sie ferner die Beziehungen der verschiedenen Uebungsarten zu einander und deren Bedeutung für die erzieherischen Zwecke kennen lernen; daß sie für die Leitung der Uebungen Anderer lernen, die bei schwierigeren Uebungen nöthigen Sicherungen und Hülfen zu geben; daß sie mit der gymnastischen Terminologie gehörig vertraut werden und bei denjenigen Uebungen, deren Ausführung nach bestimmten Kommandos erfolgt, auch mit diesen Kom-

Digitized by Google

mandos und der richtigen Abgabe derselben sich vertraut zu machen haben; daß sie die Fehler, welche bei der Ausführung der Bewegungen seitens Anderer gemacht werden, mit raschem und sicherm Blick erkennen und gehörig berichtigen lernen u. s. w. Der Uebungsbetrieb bei diesen Eleven erhält also einen vorherrschend instruktiven, unterrichtlichen und somit didaktischen Charakter. In den gegenwärtigen Bemerkungen Näheres darüber zu sagen, ist unmöglich; die gegebenen Andeutungen müssen hier genügen.

---

4. Beachtung der militärischen Momente. — Daß bei dem Unterricht in dem Königlichen Central-Institut auf die in der Gymnastik an und für sich schon liegenden und in ihrem Betrieb zur Geltung zu bringenden militärischen Momente ein bedeutendes Gewicht gelegt wird, geht schon aus dem früher (sub III S. 10 u. 11) Bemerkten hervor, indem dort auf die hohe Bedeutung, welche die Gymnastik anerkanntermaßen für das Staats-Wehrwesen hat, hingewiesen wurde. Es ist aber gerade dieser Punkt einer von denjenigen, welche nur zu leicht dem Mißverstand unterliegen können und faktisch auch vielfach mißverständlich aufgefaßt und behandelt worden sind. Es erscheint daher angemessen über diesen, der Ueberschwänglichkeit und Phantasterei so leicht verfallenden Punkt etwas Näheres zu sagen und namentlich zu zeigen, wie derselbe auf dem Königlichen Central-Institut ins Auge gefaßt und behandelt wird.

So weit die Frage den Unterricht der Militaireleven betrifft, können einige wenige Bemerkungen genügen, da es ja für diese Klasse von Eleven sich von selbst versteht, daß in ihrer gymnastischen Ausbildung, ohne daß dabei ihre Gymnastik zu einer bloßen Zunftgymnastik herabgedrückt wird, doch die militärischen Zwecke als die speziell maßgebenden zu betrachten sind und so auch im Unterricht verfolgt werden. Es ergiebt sich dies schon aus der Anordnung, nach welcher auf die Führung der Waffen, d. h. auf die Fechtübungen, ein besonderes Gewicht gelegt und denselben ein beträchtlicher Theil der Unterrichtszeit gewidmet wird, und auch den Rüstübungen noch gewisse Applikationsübungen angeschlossen werden, die sich direkt auf Fälle der Kriegspraxis beziehen. Außerdem aber nimmt der Unterricht der Militäreleven in seiner instruktiven Betriebsweise, namentlich bei den Freiübungen, alle die Beziehungen wahr, welche für die militairischen Exerzitien, insbesondere für die Rekrutenausbildung, unmittelbar von Bedeutung sind. Welche auffällig günstigen Resultate gerade in diesen Beziehungen von solchen Offizieren, welche den Kursus auf dem Central-Institut durchgingen, in

Digitized by Google

der Dienſtpraxis erzielt wurden, dafür könnten Belege in Menge beigebracht werden.*).

Eine eingehendere Betrachtung erheiſcht nun aber der fragliche Punkt hinſichtlich des Unterrichts der Civileleven.

Die Frage, wie und wie weit die militäriſchen Momente bereits in der Erziehung der männlichen Schuljugend und insbeſondere bei deren gymnaſtiſchen Uebungen zur Geltung zu bringen ſeien, iſt allerdings zwar erſt in den letzten beiden Jahren zu einer Art Tagesfrage gemacht und lauter und eifriger als wohl jemals verhandelt worden; aber ſie iſt keineswegs eine ſo gar neue; denn, um von einer früheren Zeit nicht zu reden, ſo wurde darüber in pädagogiſchen und gymnaſtiſchen und auch in militäriſchen Kreiſen vielfach diskutirt ſchon ſeitdem durch die Allerhöchſte Kabinets-Ordre von 1842 die Leibesübungen wieder als ein weſentlicher Theil der Jugenderziehung öffentlich anerkannt und gefordert wurden. Ja, ſehr bald nach dem Erſcheinen dieſer Kabinets-Ordre wurde jene Frage an vielen Orten ohne Weiteres faktiſch dadurch erledigt, daß man an Schulen geradezu rein militäriſche Exerzitien für die Schüler anordnete und mit Eifer betrieb und daß auch bald beſondere Schriften erſchienen, welche für dergleichen Exerzitien als Reglements oder Leitfaden dienen ſollten. Es mag u. a. auf die große Friedrich Wilhelms-Schule in Stettin hingewieſen werden, wo bereits vor dem Jahre 1850 durch den Lehrer W. Langbein mit Genehmigung der Direktion militäriſche Exerzitien in größerer Ausdehnung betrieben wurden und von dem Genannten im Jahre 1852 die Schrift: „Militäriſche Uebungen für Schüler-Turnplätze; als Exerzir-Reglement für ein Bataillon von 120 Mann in ſechs zweigliedrigen Zügen" — herausgegeben wurde. — Es geht aber bis ins Unglaubliche, welche Fluth von Zeitungs- und Zeitſchrifts-Artikeln, Flugſchriften ꝛc. über die fragliche Sache in den letzten beiden Jahren erſchienen und wie viele, meiſt von Freunden des Turnweſens ausgehende, immerhin gut gemeinte, aber ebenſo chimäriſche Projekte zu Tage kamen, welche auf eine umfaſſende und durchgreifende Einführung militäriſcher Uebungen bei der Schuljugend abzweckten und zur Hebung und Verbeſſerung, ja wohl gänzlichen Umgeſtaltung des vaterländiſchen Wehrweſens dienen ſollten und was dergleichen mehr.

Für Preußen konnte glücklicherweiſe dieſe turbulente Behandlung der fraglichen Sache von weniger Belang und Gefahr ſein. Hier gaben einerſeits die beſtehende und auf allgemeine Wehrpflicht baſirte Heeres-Organiſation mit ihrer militäriſchen Erziehung des Volks, und andrerſeits die für die Gymnaſtik bereits in Wirkſamkeit getretenen,

*) Es ſei hier auf den ſehr intereſſanten Bericht (aus dem J. 1854) aufmerkſam gemacht, welcher in dem „Athenäum für rationelle Gymnaſtik, Bd. II, Heft 3 zu finden iſt.

Digitized by Google

theils angebahnten Institutionen und Maßnahmen einen festen und sichern Halt gegen das Andrängen aller jener unreifen, unklaren, ja zum Theil wirklich chimärischen Projekte.

Zu den erwähnten Institutionen gehört vor Allem das Königliche Central-Institut, durch dessen seit 1851 in Kraft getretene Organisation die für die Jugenderziehung zu berücksichtigenden militärischen Momente insofern schon im Allgemeinen die nöthige Beachtung fanden, als das Institut zugleich die gymnastischen Lehrer für die Civilschulen, und zwar nach dem für die Armee angenommenen System der rationellen Gymnastik auszubilden die Bestimmung erhielt. Wie nun in Verfolg dieser Bestimmung in dem Unterricht der Civil-Eleven verfahren und in welcher Weise dabei die militärische Tendenz in Uebereinstimmung mit der pädagogischen aufgefaßt und zur Geltung gebracht wird, darüber sollen die folgenden Bemerkungen Aufschluß geben.

Fragt man, was die in der Gymnastik selbst liegenden und durch ihren methodischen Betrieb bei der Jugenderziehung zur Geltung zu bringenden militärischen Momente in sich begreifen, so trifft man zuvörderst auf die Grundforderung, daß die männliche Jugend *überhaupt fähig werde*, zu dem militärischen Heer- und Wehrdienst herangezogen werden zu können und auch den strengsten Anforderungen desselben gewachsen zu sein. — Die Wahrnehmungen, welche seit längerer Zeit bei den Ersatz-Aushebungen in der Preußischen, wie in anderen Armeen gemacht wurden, haben ergeben, welch erheblicher Theil der männlichen Jugend sich unfähig für den Militärdienst erweist; und dennoch wird zu jener Fähigkeit zunächst nichts anderes gefordert als *Gesundheit*, entsprechender *Körperwuchs* und *unbehinderter Gebrauch aller Körperglieder*. Indem ja nun gerade die Befriedigung dieser Anforderungen durch die Pädagogische Gymnastik erzielt und bei rationellem Betrieb der Leibesübungen wirklich erreicht, bei falschem Betrieb dagegen verfehlt wird, so ergiebt sich, daß der bei einem so beträchtlichen Theile der männlichen Jugend vorhandene Mangel an jener allgemeinen Wehrdienstfähigkeit durch die rationelle Gymnastik aufgehoben wird und hiermit dem Staats-Wehrwesen ein großer Gewinn erwächst. — Was insbesondere die *Gesundheit* anbetrifft, so ist dieselbe zwar in allen Lebenskreisen ein hohes, unschätzbares Gut; für das militärische Leben aber ist eine intensive, kernige und dauerhafte Gesundheit ein so gewichtiges Moment, wie kaum irgend sonst wo; hauptsächlich deswegen, weil nur bei einer solchen Gesundheit der Soldat den *Strapazen*, die der Kriegsdienst ihm auferlegt, gewachsen ist, und die gehörige Widerstandsfähigkeit besitzt gegen die unendlich mannigfaltigen, oft in den extremsten Weisen auf sein physisches Wohlsein schädlich einwirkenden Potenzen.

Digitized by Google

Militärische Momente liegen demnächst in der weitern Ausbildung und Steigerung der physischen Wehrfähigkeit, wie zuvörderst in der Erzielung eines möglichst hohen Grades von Kräftigkeit und zwar einer nicht blos intensiven, sondern zugleich extensiven, d. h. einer Kräftigkeit, welche sich nicht blos in großen momentanen Kraftanstrengungen zu bekunden vermag, sondern auch zu ausdauernden Kraftleistungen geeignet macht. Auch in diesem Punkte erweist sich, wie rücksichtlich der Gesundheit, nur die rationelle Gymnastik als zuverlässiges, wahrhaftes Ausbildungs- und Förderungsmittel. Es ist eine aus physiologischen Gesetzen nachweisbare und durch die Erfahrung bestätigte Thatsache, daß von s. g. starken Leuten, welche in momentaner oder kurzdauernder Kraftbethätigung Großes leisten, sehr viele gegen minder Starke zurückbleiben, wo die Leistung eine längere Ausdauer der Kraft verlangt. Dieses Mißverhältniß in der intensiven und extensiven Kräftigkeit beruht in einer disharmonischen Ausbildung des Organismus. Da nun für die dynamische Leistungsfähigkeit des Soldaten eine in beiden Beziehungen entwickelte Kräftigkeit gefordert wird, eine solche Kräftigkeit nur durch eine harmonische Entwickelung aller vitalen Kräfte und ihrer Organe zu erlangen ist, so können methodische Leibesübungen hierzu nur führen, wenn sie den Prinzipien der rationellen Gymnastik gemäß betrieben werden*). — Ferner gehört hierher körperliche Agilität, verbunden mit Sicherheit in allen Bewegungen, sowie Gewandtheit in solchen körperlichen Fertigkeiten, welche zwar schon für die allgemeine Lebenspraxis, insbesondere aber auch für die militärische von Wichtigkeit sind. Auch für diese Momente wird auf dem Königlichen Central-Institut bei dem Unterricht der Civil-Eleven Gewicht gelegt, und wie weit es hierin durch einen, auf rationelle Grundsätze basirten, methodischen Uebungsbetrieb gebracht werden kann, dafür lieferten die bisherigen Unterrichtskurse die erfreulichsten und interessantesten Beweise; auch haben die erzielten Resultate bei verschiedenen Gelegenheiten die beifälligste Anerkennung sehr kompetenter Richter gefunden. Die Vermeidung alles leeren Gaukelwesens, für welches im turnerischen Uebungsbetrieb so viel Zeit vergeudet wird, hat entschieden zur Erlangung so günstiger Resultate beigetragen.

Die militärische Wehrtüchtigkeit, welche durch die Gymnastik schon in der Erziehung der männlichen Jugend angestrebt werden soll, ist jedoch nicht blos durch jene physischen, sondern eben so sehr durch mannigfache psychische Momente bedingt. Auch auf diese Momente wird in der rationellen Gymnastik und bei dem Unterricht der Civil-Eleven der vollste Accent gelegt. — Wie aber in der Erziehung überhaupt, so

*) Vergleiche was oben sub IV. A. S. 18 gesagt ist, und außerdem das S. 20 angeführte Werk, Abschnitt II., zweite Auflage §. 10. 2.

Digitized by Google

auch in der gymnaſtiſchen, herrſcht rückſichtlich dieſes Punktes viel Unklarheit und Verworrenheit, namentlich da, wo der Uebungsbetrieb nach blos turneriſchen Maximen geleitet wird. — Zunächſt kommt es hierbei darauf an, die pſychiſchen Schwächen und Temperamentsfehler, mit welchen die jugendlichen Individuen habituell behaftet ſind (wie z. B. Aengſtlichkeit, Furchtſamkeit, Trägheit ꝛc.), zu erkennen und zu beſeitigen. Bei rationeller Behandlung ſoll Letzteres aber weder durch Gewalt und bloß äußere Strafmittel, noch durch irgend welche Stimulationsmittel geſchehen; ſondern durch die therapeutiſche Macht der Gymnaſtik ſelbſt ſind jene Schwächen und Fehler zu beſeitigen, oder, ſofern ſie mehr in Verirrungen und Ausartungen an ſich guter Qualitäten beſtehen, auf ihre Norm und zu ihrer Reinheit zurück zu führen. Dann aber gilt es weiter, durch die bildende Macht der Gymnaſtik die wünſchenswerthen und nothwendigen pſychiſchen Qualitäten frei zu machen, zu klären, zu heben und fortzubilden. Hierbei jedoch trifft man ſofort auf eine ſo unendliche Verſchiedenheit und ein vielfach ſo gegenſätzliches Verhältniß dieſer Qualitäten, daß, ſelbſt wenn ſie auch nur in ihrer Bedeutung für die militäriſche Tüchtigkeit aufgefaßt werden, ſich die ſchärfſten pſychologiſchen Konflikte herausſtellen. Einerſeits z. B. ſind dem Soldaten in hohem Maße wünſchenswerth und nöthig gewiſſe aggreſſive Eigenſchaften, wie Herzhaftigkeit, Muthigkeit, Kühnheit, Keckheit bis zur Verwegenheit; andrerſeits aber ebenſoſehr auch entgegengeſetzte, ſein Verhalten und Thun ſichernde und beherrſchende, wie Beſonnenheit, Achtſamkeit, Fügſamkeit, Gehorſam, Enthaltſamkeit u. ſ. w. Nicht wie in einer Uhren-Fabrik, wo ein Arbeiter die Fertigkeit beſitzt in der Darſtellung nur von Zapfen, ein Andrer nur von Rädern, ein Dritter von Zeigern ꝛc. — darf und ſoll in einem Truppentheil der eine Mann die Herzhaftigkeit, ein zweiter die Beſonnenheit, ein dritter die Schlauheit u. ſ. w. ausſchließlich beſitzen, der Eine nur keck und verwegen, der Andere nur beharrlich oder gehorſam ſein; vielmehr ſollen und müſſen alle ſolche, dem Soldaten nöthigen Qualitäten in einem Jeden ſich vereinigt finden. — Hier iſt es ſo recht am Ort, auf die durch ihre Gymnaſtik harmoniſch gebildeten Griechen und ihre Tapferkeit und Männhaftigkeit (ἀρετή) hinzuweiſen und auf das, was Schiller — indem er von der modernen Bildung in ihrem Unterſchied zur antiken ſpricht, ſo treffend bemerkt: „Bei uns iſt das Bild der Menſchheit in den Individuen auseinander geworfen, in Bruchſtücken, ſo daß man von Individuum zu Individuum herumfragen muß, um die Totalität der Gattung (Menſchheit) zuſammenzuleſen. Bei uns, möchte man faſt verſucht werden zu behaupten, äußern ſich die Gemüthskräfte auch in der Wirklichkeit ſo getrennt, wie der (abſtrahirende) Pſychologe ſie in der Vorſtellung ſcheidet, und wir ſehen nicht blos einzelne Subjecte, ſondern ganze Klaſſen von Menſchen nur einen Theil ihrer An-

Digitized by Google

lagen entfalten, während die übrigen, wie bei verkrüppelten Gewächsen, kaum mit matter Spur angedeutet sind.“*) — So viel steht unbestreitbar fest und ist hier zu sagen: Die wahre Tapferkeit und Mannhaftigkeit, als die Kardinaltugend des Soldaten, ist nur das Resultat des Gleichgewichts und harmonischen Zusammenwirkens der unter sich verschiedenen und polarisch sich verhaltenden psychischen Momente, verbunden in dem Individuum mit dem Bewußtsein der eigenen Kraft und Gewandtheit und gehoben durch sittliche Gesinnung und Gottvertrauen.

Solche Tapferkeit und Mannhaftigkeit wird durch die bildende Einwirkung der rationellen Gymnastik in der Erziehung der männlichen Jugend erstrebt und auch hierdurch also auf deren Tüchtigkeit für den vaterländischen Heer- und Wehrdienst hingearbeitet. — Die Harmonie in dem psychischen Wesen eines jeden Individuums schließt übrigens nicht aus, daß in dem des Einen dieses, in dem des Andern ein anderes Moment als Grundton oder Dominante waltet und in eines Jeden Lebensführung diese oder jene besondere Tonart die durchherrschende sei.

Zu den im Bisherigen hervorgehobenen Momenten, welche in der gymnastischen Jugenderziehung für die militärische Tüchtigkeit von wesentlicher Bedeutung und auch für den Unterricht auf dem Königlichen Central-Institut maßgebend sind, kommen nun aber noch andere, schon direkt auf gewisse militärische Dienst- und Uebungsformen sich beziehende, zumal auf solche, welche sogleich bei der Ausbildung des jungen Soldaten (Rekruten) in Betracht kommen. — Es sind nämlich in der rationellen Gymnastik zunächst schon gewisse Uebungen und die besondere Betriebsweise derselben, durch welche die Uebenden unmittelbar auf militärische Exercitien vorbereitet werden. Wohlverstanden: vorbereitet; denn nicht soll die Schuljugend auf dem gymnastischen Uebungsplatz mit spezifisch militärischen Exercitien traktirt werden; nicht soll und will die rationelle Gymnastik den militärischen Erzieher und Exercirmeister entbehrlich machen; sondern, im Verfolg ihres rein pädagogischen und gymnastischen Zwecks, führen jene Uebungen von selbst dahin, daß die herangewachsene Jugend dem Exercirmeister leichter, rascher und sicherer folgen, die rein militärische Ausbildung des Rekruten wesentlich gefördert und für die anderen Zweige des Heer- und Wehrdienstes ein Zeitgewinn erlangt werden könne.

Die hier gemeinten Uebungen sind besonders die in das Gebiet der Freiübungen fallenden, mit taktischen Evolutionsbewegungen verbundenen Marschirübungen.**) — Es möchte zwar Manchem

*) Vergleiche das oben S. 20 angeführte Werk, Abschnitt II., zweite Auflage §. 4.

**) §. den oben p. 20 erwähnten Leitfaden für Freiübungen; fünfte Auflage §. 31 u. 32.

Digitized by Google

wohl scheinen, daß diese Uebungen doch nur ein, dem Exercirplatz oder der Kriegskunst entlehntes, der Gymnastik blos äußerlich angefügtes Uebungsgebiet seien; genauer betrachtet zeigt sich aber, daß das Verhältniß gerade umgekehrt aufgefaßt werden müßte und daß jene Uebungen prinzipiell gymnastische sind. Die Taktik nämlich ist ihrem reinen Begriffe nach keineswegs eine blos für Kriegszwecke bestimmte Bewegungskunst; sondern sie ist ganz allgemein die Kunst, gemäß welcher eine in sich gegliederte Gesammtheit menschlicher Individuen gegebenen Raum- und Zeitbestimmungen entsprechend und unter mannigfaltigem Wechsel ihrer Formation sich regelrecht fortbewegt; zu welchen besondern Zwecken, ist zunächst noch ganz gleichgültig. Daß nun diese Kunst in der Praxis ihre vorzüglichste Anwendung zu Kriegszwecken findet und daß man sie gewöhnlich fast nur auf Exerzir- und Manöverplätzen einüben und ausgeführt sieht, das berechtigt noch keineswegs dazu, jene allgemeine Bewegungskunst ursprünglich oder ausschließlich für eine militärische zu erklären; sie ist vielmehr ihrer Ursprünglichkeit und Allgemeinheit nach eine echt und rein gymnastische. Es mag dies noch weiter auch daraus erkannt werden, daß die durch das Marschiren zu vermittelnden elementaren Evolutionsbewegungen, während sie auf den militärischen Uebungsplätzen sich zu komplizirteren, lediglich durch Kriegszwecke bestimmten Formen fortgestalten, auf dem gymnastischen Uebungsplatz als rein gymnastische Uebungen zu diesen Formen nicht fortschreiten, sondern sich selbstständig zu ganz anderen als den durch die Kriegstaktik bestimmten Formen weiter entwickeln. Auf diese Weise entstehen dann nämlich die übrigen durch das Marschiren oder andere kunstmäßige Gangweisen zu vermittelnden taktogymnastischen Uebungen, welche den Uebergang zu den, in das Gebiet der Aesthetischen Gymnastik gehörigen, orchestischen Uebungen und Darstellungen bilden.*)

Während sich ergiebt, daß die Marschir- und taktischen Evolutionsbewegungen ein wesentliches Ingredienz der rationellen Gymnastik sind und durch ihren sachgemäßen Betrieb der rein militärischen Ausbildung sehr entschieden vorgearbeitet wird, erweist es sich dagegen sowohl in gymnastischer, wie in pädagogischer und militärischer Hinsicht als ein Mißgriff und eine Verirrung, wenn man, wie es durch W. Langbein, Schachtmeyer und Andere geschehen oder verlangt ist, jene Uebungen bei der Schuljugend zu rein militärischen Exercitien werden läßt und den gymnastischen Uebungsplatz zum Exercir- und Manöverplatz macht. Es kommt hierbei nichts anderes zu Tage, als was man ganz bezeichnend „Soldatenspielerei" nennt. Wenn kleine Kinder sich mit dem kriegerischen Spielwerk des Jahrmarkts oder des Weihnachtstisches

*) Vergl. d. Athenaeum für rationelle Gymnastik Bd. IV. Hft. 4. S. 297—345 die Abhandlung über den menschlichen Gang. —

Digitized by Google

ausrüſten und dann luſtig und ſtolz umherziehend „Soldaten ſpielen“, ſo hat das als wirkliches Spiel ſeine volle Berechtigung; jene Spielerei aber iſt einerſeits eben nur eine nicht zu billigende Uebertreibung dieſes berechtigten Kinderſpiels und kann andrerſeits kaum zu etwas Anderm werden, als zu einer Karrikatur des ernſten militäriſchen Thuns.

Was durch die vorhin erwähnten, weſentlich zur Gymnaſtik gehörigen Uebungen für die militäriſche Ausbildung gewonnen wird, iſt leicht einzuſehen. Im Allgemeinen und der Hauptſache nach läßt es ſich darauf zurückführen, daß die Uebenden lernen, nicht blos als Einzelne für ſich, ſondern auch als Elemente einer Geſammtheit, eines beſtimmt gegliederten Ganzen, nach einem leitenden Prinzip gemeinſam ſich zu bewegen. Da dies aber die äußerſte Achtſamkeit auf gegebene Befehle (Kommandos) und eine blitzſchnelle Auffaſſung derſelben, ſowie die genaueſte Rückſicht auf Andere und die präciſeſte Ausführung der gemeinſamen Bewegungen erfordert, ſo erlangen durch die Uebung hierin die Uebenden eine Qualifikation, welche zur leichten, raſchen und ſichern Ausführung der ſpäteren militäriſchen Exercitien ſehr geeignet macht und ihnen zugleich für das praktiſche Leben überhaupt von großem Werth iſt. Es macht ſich aber der erzieheriſche Einfluß jener Uebungen ſowohl für die militäriſche wie für die allgemeine Bildung noch weiter dadurch geltend, daß ſie die Uebenden an disciplinariſchen Zuſammenhalt gewöhnen, daß ſie in ihnen den Ordnungsſinn ausbilden, ſowie den Orientirungsſinn für Raum- und Zeitverhältniſſe u. ſ. w. Welche Vortheile hieraus für den ordnungsmäßigen Betrieb aller übrigen gymnaſtiſchen Uebungen gewonnen werden, welche Zeiterſparniß hieraus in den Uebungsſtunden erwächſt, wie ſehr dadurch dem leitenden Lehrer ſeine mühevolle und mit ſchwerer Verantwortlichkeit verbundene Aufgabe erleichtet wird und welche überaus günſtige Fortwirkung alles dieſes auch auf die allgemeine Schuldisciplin hat, das mag hier nur beiläufig noch erwähnt ſein.

Schließlich wäre rückſichts der ſchon in der Jugenderziehung zu beachtenden militäriſchen Momente noch ein wichtiger Punkt zur Sprache zu bringen. Er liegt in der vielfach angeregten Frage: *ob und wie weit ſchon für die Schuljugend Fechtübungen angeordnet werden ſollen?* — Dieſe Frage ſoll weiter unten (sub B) näher in Betracht gezogen werden.

Nachdem im vorſtehenden (sub b. 4.) Dargelegten und dem, was ſodann noch über die Fechtübungen geſagt werden wird, muß es Jedermann klar werden, wie gemäß den Prinzipien der rationellen Gymnaſtik für den methodiſchen Uebungsbetrieb bei der männlichen Jugend, ſowie bei dem Unterricht der Civil-Eleven auf der Königlichen Central-Turnanſtalt, die Bedeutung der militäriſchen Momente aufgefaßt wird und dieſelben zur Geltung gebracht werden. — Es iſt dieſer Punkt hier nicht blos ſeiner Wichtigkeit wegen, ſondern auch deswegen ſo ausführlich be-

Digitized by Google

handelt, weil gegen das erwähnte Königliche Institut von einer Seite her der Vorwurf erhoben wurde: „es mache (für die Civil-Eleven) das Militärische zu sehr zur Norm" — der Unterricht habe „einen zu militärischen Charakter und Zweck." — Man wird nun aus den vorstehenden Darlegungen und aus dem, was noch sub B. gesagt wird, beurtheilen können, inwiefern der gemachte Vorwurf ein berechtigter war oder nicht. Es kann hier überhaupt die Bemerkung nicht unterlassen bleiben, daß die bei derselben Gelegenheit gegen den Unterricht auf dem Königlichen Central-Institut vorgebrachten Bemäkelungen durchweg nicht blos Unkenntniß der thatsächlichen Verhältnisse verrathen, sondern noch überdies zeigen, daß sie aus irregeleiteten Anschauungen entsprangen. Letzteres erklärt sich daraus, daß man von einer Turngenossenschaftsschrift ausging, deren Verfasser das Königliche Institut in seiner Wirksamkeit niemals sahen und welche auf fast jeder Seite Beweise liefert, daß sie auf grundfalschen Vorstellungen von dem in diesem Institut befolgten System beruht. Sehr bemerkenswerth ist dabei jedoch, daß rücksichtlich des eben besonders beregten Punktes der eine von jenen Verfassern in einer, vor wenigen Jahren höhern Orts eingereichten größern Arbeit die Geltendmachung des militärischen Elements für die Schuljugend viel ausgedehnter forderte, als es für diesen Kreis nach den Prinzipien der rationellen Gymnastik statthaft ist. Nach den Forderungen dieses Verfassers bilden die militärischen Exercitien ꝛc. in sehr weitem Umfange das eigentliche Uebungsgebiet für die Schuljugend, während die rein gymnastischen Uebungen, in sehr beschränktem Umfange verlangt, nur als sich anlehnende oder als ergänzende Elemente erscheinen. Gegen solche Forderungen erweist sich der gymnastische Unterricht, wie er auf der Central-Turnanstalt geleitet wird und dem entsprechend bei der Schuljugend betrieben werden soll, als viel zu wenig militärisch. — Bemerkenswerth ist auch, daß derselbe Mitverfasser der erwähnten Turngenossenschaftsschrift in seiner frühern, selbstständigen Arbeit, nachdem er einige der vielen Mängel des herkömmlichen Turnens hervorgehoben, weiter sagte: „Am bedeutendsten aber für die Neugestaltung der Gymnastik ist der Strom frischen Lebens, den wir von den stammverwandten Schweden erhalten haben. Die solide wissenschaftliche Begründung des Ling'schen Systems zeigt auf den ersten Blick, daß hier an Fehler, wie die am Turnen gerügten, nicht mehr zu denken ist." — Hiernach scheint es, als ob bei der Abfassung jener Schrift, deren drei Verfasser selbst nicht einmal einig unter einander gewesen seien, wenigstens soweit die Schrift sich auf jenen Institutsunterricht und das demselben zum Grunde liegende System bezieht.

Digitized by Google

B. Der Unterricht im Winterkursus.

Der für Offiziere und Civileleven bestimmte Winterkursus wird jährlich am 1. Oktober eröffnet und dauert, nur mit Unterbrechung durch 14 Tage Weihnachtsferien, für beide Klassen von Eleven gemeinsam bis zum 31. März. Der Kursus umfaßt sonach 140 Unterrichtstage und zwar mit mindestens 510 Unterrichtsstunden, von welchen durchschnittlich 180 Stunden auf den theoretischen und 330 Stunden auf den praktischen Unterricht kommen.

a. Der theoretische Unterricht.

Dieser Unterricht betrifft die Anatomie, Physiologie und allgemeine Diätetik, sowie das Wissenschaftliche der Gymnastik selbst. Außerdem sind hierher noch die s. g. Instruktionsstunden zu rechnen.

1. Die von dem Institutsarzt zu haltenden Vorträge über Anatomie ꝛc. sind folgendermaßen angeordnet.

Die ersten drei Lehrstunden werden zu einer allgemeinen Einleitung benutzt, in welcher über die Wichtigkeit der Gymnastik für die leibliche und geistige Entwickelung des Menschen gesprochen und dabei in Kürze auf die Nothwendigkeit hingewiesen wird, daß die Gymnastik auf die Naturgesetze, insbesondere auf die Anatomie und Physiologie basirt und der selbstständige Lehrer der Gymnastik mit jenen Gesetzen und diesen Wissenschaften bekannt sein müsse. Es kann dieser Hinweis hier allerdings vorläufig nur unter Besprechung einiger wohlgewählter Beispiele erfolgen, während eine gründlichere Beweisführung erst im Fortgang der eigentlichen Vorträge eintritt. — An diese Einleitung schließt sich ein gedrängter Ueberblick über die von dem Arzte im Verlauf des Kursus zu haltenden Vorträge und eine skizzirte Uebersicht über den Bau und die natürliche Entwickelung des menschlichen Körpers.

Es folgt nun eine gründliche Durchnahme der Osteologie einschließlich der Gelenk- und Bänderlehre. — Struktur und Substanz der Knochen, ihre verschiedenen Formen im Allgemeinen; sehr sorgfältig alles Topographische des Skelets; jedoch ist bei den Schädelknochen nicht zu weit in das Detail der inneren Flächen einzugehen. Auf die Beschreibung der Gelenke, namentlich der Extremitäten, ist besondere Sorgfalt zu verwenden. Im Ganzen genommen ist das Skelet vorzugsweis als Bewegungsapparat aufzufassen und zu behandeln. Gelegentliche kleine Einschaltungen aus der vergleichenden Anatomie (wie z. B. in Beziehung auf das Sprunggelenk, die aufrechte Stellung des menschlichen Körpers u. s. w.) werden dienlich sein.

Mit gleicher Gründlichkeit wird sodann auch die Myologie durchgenommen. — Substanz und Form der Muskeln; ihre Zellenbildung und Faserlagerung; ihre Verbindung mit den Knochen durch die Sehnen;

Digitized by Google

ihre Urſprungs- und Inſertionspunkte. Sehr genau das Topographiſche der geſammten lokomotoriſchen Muskulatur und ihre Gruppirung nach den Gliedmaßen und deren Bewegungen. Phyſiologiſches Verhalten der Muskeln, ihre Funktionen ꝛc. In das Detail ihrer mechaniſchen Wirkſamkeit braucht hierbei nicht ſyſtematiſch eingegangen zu werden, da dieſe Mechanik in der gymnaſtiſchen Bewegungslehre noch eigens zur Sprache kommt; jedoch hat der Arzt hiervon doch ſo viel durchzunehmen, als es die Phyſiologie der Muskeln unmittelbar mit ſich bringt und zur Verſtändniß der phyſiologiſchen Bewegungsgeſetze erforderlich iſt.

Die bisher erwähnten Vorträge müſſen jetzt bis zur Mitte des vierten Monats abgeſchloſſen und innerhalb dieſes Zeitraums die erforderlichen Rekapitulationen und Repetitionen mit eingeſchloſſen ſein. — An die weiteren anatomiſchen Vorträge über das Blutgefäß- und das Nervenſyſtem und an die anatomiſche Beſchreibung der Reſpirations- und Verdauungsorgane wird zugleich die Phyſiologie dieſer organiſchen Syſteme angeknüpft, ſowie das Wichtigſte über den Ernährungs- und Umbildungsprozeß gelehrt. Bei Durchnahme des Nervenſyſtems wird auch das Nöthigſte über die Sinnesorgane und deren Funktionen geſagt und hierbei zugleich das Verhältniß der Phyſiologie zur Pſychologie zur Sprache gebracht. — Dieſe Vorträge mit den nöthigen Repetitionen ſollen bis zur Mitte des letzten Monats beendigt ſein.

Es folgt nun ein kurzer allgemeiner Rückblick auf alles bisher durchgenommene und ſchließlich die Darlegung der Grundzüge der allgemeinen Diätetik, wobei zwar auf das diätetiſche Moment der Gymnaſtik und der Bewegung überhaupt der Hauptaccent zu legen iſt, jedoch auch die übrigen Momente der Diätetik (wie Temperatur, Witterung, Nahrung, Bekleidung ꝛc.) nicht ganz zu übergehen ſind. — Außerdem wird auch eine kurze Anleitung gegeben, wie man ſich bei vorkommenden Unglücksfällen ꝛc. (z. B. bei Verrenkungen und andern Beſchädigungen, bei Ohnmachten, bei Rettung Ertrinkender u. ſ. w.) zur nächſten Hülfsleiſtung zu benehmen hat.

Abgeſehen von dieſen diätetiſchen Schlußvorträgen hat der Arzt jedoch ſchon bei Durchnahme der verſchiedenen organiſchen Syſteme gelegentlich auf Solches aufmerkſam zu machen, was in diätetiſcher Hinſicht wichtig für dieſelben iſt, ihre richtige Pflege und Ausbildung bedingt, ihnen nachtheilig iſt u. ſ. w. wobei hauptſächlich der nachtheilige Einfluß widernatürlicher und gewaltſamer oder übertriebener Bewegungen und eines falſchen Betriebs der Leibesübungen hervorzuheben iſt. Ueberhaupt aber haben die Vorträge des Arztes durchweg ihre Beziehung zur Gymnaſtik feſtzuhalten.

2) Die wiſſenſchaftlichen Vorträge über die Gymnaſtik ſelbſt beginnen mit dem dritten Monat des Kurſus, und zwar mit

Digitized by Google

einem kurzen Ueberblick über den geſchichtlichen Entwickelungsgang, der Gymnaſtik. Es können hierauf nur wenige Vortragsſtunden verwendet werden und es wird daher um ſo mehr Abſtand genommen von einer Vorführung deſſen, was in allen Zeiten und bei allen Völkern rückſichtlich der zeit- und landesüblichen Leibesübungen etwa vorgekommen; es bleibt das der Privatlektüre der einzelnen Eleven überlaſſen, welche hierzu die betreffenden Bücher aus der Bibliothek erhalten. Bei dem Hinweis auf dieſe Lektüre werden die Eleven aufmerkſam gemacht, den Zuſammenhang der Gymnaſtik mit dem Erziehungsweſen zu beachten und daher auch mit den in der Bibliothek vorhandenen Bü welche die Geſchichte der Erziehung behandeln, ſich bekannt zu machen.

Die Vorträge wenden ſich ſodann zu einer Feſtſtellung des Begriffs der Gymnaſtik, woraus von ſelbſt eine Reihe von Betrachtungen hervorgeht, welche die Grundbedingungen und Aufgaben darlegen, nach denen ſowohl die Begründung und ſyſtematiſche Geſtaltung der Gymnaſtik an und für ſich, wie auch die Ausbildung der Gymnaſten oder gymnaſtiſchen Lehrer ins Auge zu faſſen iſt. Hierbei ſchon bietet ſich ganz ungeſucht auch Gelegenheit, den Unterſchied zwiſchen der Gymnaſtik und der Turnkunſt hervorzuheben, und anzudeuten, wie die Turnkunſt, jemehr ſie von einer naturgeſetzlichen Baſis ausgeht und nach diätetiſchen, ethiſchen und äſthetiſchen Geſetzen ſich geſtaltet, in demſelben Maße aufhört, bloße Turnkunſt zu ſein und ſich zur Gymnaſtik veredelt und erhebt.

An jene Betrachtungen ſchließt ſich demnächſt die Gliederung des Syſtems der Gymnaſtik in deren vier unterſchiedene Zweige, wonach dieſelbe, je nach den Hauptzwecken und Grundtendenzen, aufzufaſſen iſt als Pädagogiſche Gymnaſtik, als Heilgymnaſtik, als Wehrgymnaſtik und als Aeſthetiſche Gymnaſtik. Dieſe vier Zweige des Syſtems werden nach ihren beſondern Aufgaben charakteriſirt, aber auch ihr innerer Zuſammenhang nachgewieſen. — Die Gymnaſtik wird ſodann aber auch in Beziehung auf ihre Mittel — die Leibesbewegungen — als Syſtem von Leibesübungen aufgefaßt und die hierbei zunächſt hervortretende Unterſcheidung der drei Uebungsgattungen: der Frei-, Rüſt- und Geräthübungen, näher beſprochen, ſowie die weitere Gliederung jedes dieſer Uebungsgebiete dargelegt. Betreffs der techniſchen Spezialitäten der einzelnen Uebungen wird auf den praktiſchen Unterricht und auf die Inſtruktionsſtunden verwieſen.

Die Vorträge gehen hierauf zur allgemeinen gymnaſtiſchen Bewegungslehre über, und zwar zunächſt zu dem realen Theil derſelben, welcher die an, in und durch den menſchlichen Körper bewirkten Bewegungen (Leibesbewegungen) nach ihren naturgeſetzlichen (phyſiologiſchen und mechaniſchen) Bedingungen und Beſtimmungen behandelt, ſowie die Kräfte und Organe nachweiſt, durch welche die Leibesbewegun-

Digitized by Google

gen bewirkt werden; auch zeigt, wie diese Kräfte sich zu einander verhalten und welche Wirkungen die Bewegungen auf den Körper und seine verschiedenen Organe ausüben oder zur Folge haben u. s. w. In diesem Theile der Bewegungslehre greifen die gymnastischen Vorträge vielfach in die des Arztes ein, ergänzen dieselben und vermitteln noch näher ihren Zusammenhang mit dem praktischen Unterricht; jedoch behandeln sie auch eine Menge Bewegungs-Verhältnisse, welche in den anatomischen und physiologischen Vorträgen nicht berührt werden. — In dem dann folgenden formellen Theil der Bewegungslehre werden die Leibesbewegungen ihrer äußern Erscheinung nach betrachtet und hiermit das Formelle derselben, wie es sich in Raum und Zeit darstellt, behandelt. In diesem Theile der Bewegungslehre greifen die Vorträge darüber ganz unmittelbar in die Technik der gymnastischen Uebungen ein und finden ihre weitere Ausführung:

3) In den Instruktionsstunden, welche von dem militärischen Lehrer für die Militäreleven, von dem Civillehrer für die Civileleven abgehalten werden. Diese Instruktionen sollen ein rein praktisches Gepräge tragen. Es werden nämlich die im praktischen Unterricht durchgenommenen Uebungen hier ihrer technischen Ausführung nach im Zusammenhang durchgesprochen, und zwar theils im Vortragsaal, theils auch in dem Uebungssaal bei den verschiedenen Gerüsten und Gestellen. Die Eleven sollen hierselbst auch Rechenschaft geben über den Zweck, die Form und korrekte Ausführung bestimmter Bewegungen, über die Zergliederung zusammengesetzter Bewegungen in ihre Elementarbewegungen, über die bei der Ausführung seitens des Lehrers einzunehmenden Sicherungsstellungen und die von ihm bei Anfängern etwa zu gebenden Hülfen u. s. w. Es wird ferner in diesen Instruktionsstunden über die Anlage und Einrichtung von Uebungsplätzen und über die technische Einrichtung der Uebungsgerüste ꝛc. gesprochen, sowie von der Anordnung und Handhabung des Uebungsbetriebs im Ganzen bei Truppen- und Militärbildungs-Anstalten, resp. bei Gymnasien und anderen Civilschulen.

Dem sub 2 und 3 erwähnten Theile des theoretischen Unterrichts werden im Wesentlichen das größere wissenschaftliche Werk des Dirigenten und dessen für den praktischen Uebungsbetrieb bestimmte Leitfaden zum Grunde gelegt; jedoch werden die Eleven angewiesen, auch Einsicht zu nehmen in andere in der Institutsbibliothek befindliche Schriften über Gymnastik und Turnkunst.

b. Der praktische Unterricht.

Dieser Unterricht umfaßt den praktischen Betrieb der Freiübungen, der Rüst- und Geräthübungen und den Fechtunterricht. — Der praktische Unterricht beginnt in allen diesen Uebungsarten mit den ein-

Digitized by Google

ſachſten und elementaren Uebungen und ſchreitet ſucceſſive zu den zuſammengeſetzteren, ausgedehnteren und ſchwierigeren fort. Dieſe Anordnung, bei welcher die von den Eleven etwa ſchon mitgebrachte turneriſche Vorbildung nicht beſonders berückſichtigt wird, iſt für den eigentlichen Zweck des Inſtitutsunterrichts, der als inſtruktiver gehandhabt werden und auf die Lehrer-Ausbildung gerichtet ſein muß, eine unbedingt nothwendige. Denn abgeſehen davon, daß die turneriſche Vorbildung der Eleven eine ſehr verſchiedene iſt und bisher wenigſtens, wie die Erfahrung zeigte, nicht ſelten mehr ſtörend als förderlich ſich erweiſt, ſo ſoll ja überhaupt den Eleven durch den mit den Elementen beginnenden, zuſammenhängenden Fortgang der Uebungen im Inſtitutsunterricht zugleich die methodiſche Aufeinanderfolge der Uebungen für jeden Uebungsbetrieb und das wechſelſeitige Verhältniß der frühern und ſpätern Uebungen zu einander klar erſichtlich werden; auch ſoll ja gerade ſchon bei der Ausführung der einfachen und elementaren Uebungen auf alles das aufmerkſam gemacht werden, was dieſe Uebungen für die gymnaſtiſche Ausbildung der Uebenden ſo höchſt bedeutſam macht.

Wie für die Inſtruktionsſtunden, ſo tritt auch für den geſammten praktiſchen Unterricht die Theilung der beiden Elevenklaſſen ein, ſo daß ſowohl rückſichtlich der von einer jeden durchzunehmenden Uebungsarten dem beſondern Bedürfniß der Armee und reſp. der Civilſchulen gehörig Genüge geleiſtet, wie auch die Behandlung des Unterrichts und der Eleven den jederſeitigen Anforderungen und Beſtimmungen gemäß ſtattfinden kann.

1. Die Freiübungen werden genau nach dem mehrfach erwähnten Leitfaden des Dirigenten betrieben. — Bei den Militär-Eleven ſind für dieſelben nur während der zwei erſten Monate beſondere Lehrſtunden eigens angeſetzt, jedoch werden dieſe Uebungen auch in den folgenden Monaten fortgeſetzt als einleitende oder Schluß-Uebungen in den für die Rüſtübungen beſtimmten Stunden. Bei dieſer Klaſſe von Eleven werden nur durchgenommen die Gliedbewegungen (§. 19—29), die Laufübungen (§. 34—36), die Uebungen mit gegenſeitiger Stützung (§. 52 ꝛc.) und die Ringübungen (§. 79 ꝛc.)

Bei den Civileleven ſind für die Freiübungen in allen ſechs Monaten des Kurſus beſondere Lehrſtunden angeſetzt. Bei dieſer Klaſſe von Eleven werden außer den vorhin genannten Uebungen noch durchgenommen die Marſchirübungen (§. 31), die taktiſchen Elementarübungen (§. 32), die taktogymnaſtiſchen Uebungen (§. 37 ꝛc.) und auch wohl noch die sub V. des Leitfadens aufgenommenen Uebungen.

2. Die Rüſtübungen. — Von welchen Grundſätzen die rationelle Gymnaſtik und ſomit auch der Unterricht auf dem Königlichen Central-Inſtitut bei der Auswahl und dem Betrieb der Rüſtübungen ausgeht, darüber iſt ſchon oben sub II. S. 6 und sub IV. A. S. 24—26

Digitized by Google

das Erforderliche gesagt und an erstgenannter Stelle sind auch schon die Gerüste und sonstigen Apparate angeführt worden, welche im Institut zu jenen Uebungen benutzt werden. Rücksichtlich der einzelnen, an jedem Gerüst vorzunehmenden Uebungen und deren technischer Ausführung dient des Dirigenten Leitfaden für die gymnastischen Rüstübungen zur Norm. —

Die Anordnung des Unterrichts ist nun die, daß nach der im Anhang dieses Leitfadens S. 115—127 angegebenen Uebersicht nach drei Uebungsstufen der militärische Lehrer für die Militäreleven, der Civillehrer für die Civileleven drei große Uebungstabellen zusammenstellt, von welchen eine jede die in je zwei Monaten durchzunehmenden Uebungen, nach den Gerüsten geordnet, enthält. Hierbei steht es den Lehrern frei, an den resp. Gerüsten noch diese oder jene passende Uebung, welche der Leitfaden nicht enthält, an geeigneter Stelle einzuschalten. Diese Tabellen, auf welchen bei gewissen Uebungen auch die im Verlauf je zweier Monate zu fordernden Durchschnittsleistungen angegeben sind, werden im Rüstsaale an passender Stelle angehängt, so daß man stets eine Uebersicht über das im Verlauf der Zeit durchzunehmende Uebungsgebiet gewinnen kann. — Bei dem Betrieb selbst darf in einer Uebungsstunde niemals nur ein bestimmtes Gerüst ausschließlich benutzt werden, sondern es sind Uebungen mindestens an drei verschiedenen Gerüsten, und zwar mit solcher Auswahl durchzunehmen, daß die Glieder und Kräfte der Eleven allseitig und ebenmäßig beansprucht werden. — Zwischen die eigentlichen Rüstübungen werden gelegentlich auch die im Leitfaden (§. 68—71) beschriebenen Spezialbewegungen eingeschaltet, theils als vorbereitende oder nachhelfende Bewegungen, theils der Instruktion wegen.

3. Die Geräthübungen. Welche Bedeutung diese Uebungen in der rationellen Gymnastik haben, ist bereits sub IV. A. S. 22 u. 27 bemerkt worden. — Für die Militäreleven kommt nur eine Art von Geräthübungen, nämlich die s. g. „Gewehrübungen," wie sie in der vom Königlichen Kriegs-Ministerium für die Infanterie herausgegebenen Instruktion vorgeschrieben sind, zum unterrichtlichen Betrieb. Bei den Civileleven erhalten die Geräthübungen eine weitere Ausdehnung, indem mit diesen Eleven durchgeübt werden die Uebungen mit den s. g. Windestäben, mit Keulen, mit kleinen Handseilen, mit dem längeren Schwingeseil und mit den Springstäben; außerdem werden auch die Wurfübungen, wenigstens erläuterungsweis durchgenommen und, sofern die Witterung das Ueben auf dem freien Platze gestattet, auch wirklich ausgeführt.

4. Die Fechtübungen, hauptsächlich für die Militäreleven bestimmt, umfassen hier das Stoßfechten mit Fleuret (als Degenfechten) und mit dem Bajonetgewehr (als Bajonetfechten); ferner das Hiebfechten

Digitized by Google

resp. mit Pallasch oder Säbel und mit dem Hiebrapier (als Säbelfechten). Die Unterweisung im Bajonetfechten erfolgt theils nach der vom Königlichen Kriegs-Ministerium für die Infanterie bestimmten Instruktion, theils nach des Dirigenten gedrucktem, vollständigerem Leitfaden. Für das Degen- und das Säbelfechten werden theils schriftliche Anweisungen des Dirigenten, theils der vierte Abschnitt von dessen größerm, mehrfach schon erwähntem Werke befolgt. Der Fechtunterricht ist für die Militäreleven gewöhnlich so angeordnet, daß in den ersten zwei Monaten, bei wöchentlich 6 Stunden, ausschließlich nur das Degenfechten gelehrt wird; vom dritten Monat ab wird dieses Fechten auf 3 oder auch wohl auf 2 Stunden wöchentlich beschränkt; dagegen nun noch das Bajonet- und Säbelfechten mit zusammen 5—6 Stunden wöchentlich aufgenommen, so daß also für die Fechtübungen überhaupt bei den Militäreleven in den ersten zwei Monaten 6 Stunden, in den vier folgenden 8 Stunden per Woche verwendet werden.

Betreffs der Civileleven kam es sogleich bei der Gründung des Instituts zur Erwägung, ob es in Anbetracht des konkreten Wirkungskreises, für welchen diese Eleven zu Lehrern ausgebildet werden sollten, nothwendig oder doch zweckmäßig wäre, auch für sie die Fechtübungen mit aufzunehmen. Die Erwägung dieser Frage führt auf die bereits oben sub IV. A. S. 44 kurzhin berührte: ob und in wie weit schon für die Schuljugend Fechtübungen angeordnet werden sollen?" — Reinhin vom Standpunkt der rationellen Gymnastik erwogen, ist diese Frage leicht zu beantworten. Nach den Prinzipien dieser Gymnastik soll und darf der Betrieb der wehrgymnastischen Uebungen nicht eher beginnen, als bis sowohl durch den Lebensverlauf die natürliche Körper- und Kräfte-Entwickelung, wie auch durch die pädagogisch gymnastischen Uebungen die gymnastische Durchbildung der Zöglinge diejenige Stufe erreicht hat, welche zu einem ersprießlichen und mit den sittlichen Verhältnissen verträglichen Betrieb jener Uebungen erforderlich ist. Auf Grund des anthropologischen Entwickelungsgangs jugendlicher Individuen und auf Grund der im Erziehungswesen und in der gymnastischen Praxis gemachten Erfahrungen stellt es sich aber mit großer Bestimmtheit als maßgebend heraus, daß von den wehrgymnastischen Uebungen zunächst die, ohne Waffe auszuführenden, Ringe-Uebungen erst mit dem reiferen Knabenalter (14—16 Jahre), die Fechtübungen dagegen nicht wohl eher, als im Jünglingsalter beginnen können. Diese rücksichtlich der Fechtübungen sich ergebende Bestimmung steht auch in Uebereinstimmung mit der bei uns in Preußen gesetzlichen, nach welcher der junge Mann, bei übrigens entsprechender Körperbildung, mit dem 17. Lebensjahr in die Armee aufgenommen werden darf und somit der Ehre, die Waffen zu tragen und zu führen, theilhaftig wird. — Hiernach würden also die Primaner der Gymnasien und ähnlicher Schulen,

Digitized by Google

ſowie die Seminariſten, vorausgeſetzt, daß dieſe Schüler in ihrer Knabenzeit eine gehörige pädagogiſch-gymnaſtiſche Ausbildung erhielten, vermöge ihres Lebensalters zu den Fechtübungen geeignet und berechtigt ſein; jedoch würde man für dieſelben aus Rückſicht auf die disponibele Zeit und aus rein techniſchen und manchen anderen Gründen die Fechtübungen auf eine beſtimmte Waffe zu beſchränken haben, am zweckmäßigſten für die Gymnaſialprimaner auf das Degenfechten, für die Seminariſten auf das Bajonetfechten (als Spießfechten).

Wären nun die rein gymnaſtiſchen Ausbildungsprinzipien für die Civileleven des Königlichen Central-Inſtituts die allein maßgebenden, ſo würden ſie im Fechten ausgebildet werden müſſen. Das war bisher auch der Fall in ſo weit, als dieſe Eleven in den beiden erwähnten Fechtarten unterrichtet wurden und nebenbei diejenigen von ihnen, welche es beſonders wünſchten, wenigſtens privatim und ſo weit Zeit und Umſtände es geſtatteten, auch einige Unterweiſung im Säbelfechten erhielten. — Seit dem vorigen Kurſus iſt jedoch höhern Orts aus anderweitigen Gründen der Fechtunterricht der Civileleven auf das Degenfechten beſchränkt worden und dieſes Fechten mehr um der eigenen gymnaſtiſchen Ausbildung dieſer Eleven, als um einer demnächſtigen unterrichtlichen Anwendung willen, beibehalten worden. Die Sache hat in der That ihre zwei Seiten. Rein gymnaſtiſch genommen, ſtellt ſich die Forderung wie vorhin angedeutet worden; andrerſeits ſtellen ſich aber der allgemeinen Einführung der Fechtübungen bei Seminaren und Gymnaſien auch gar manche Schwierigkeiten und Bedenken entgegen. Man kann ſich alſo nur je nach den Umſtänden für oder gegen entſcheiden. Bei uns in Preußen, wo die allgemeine Wehrpflicht herrſcht, kann wohl am eheſten die Ausbildung in der Waffenführung für die männliche Jugend im Allgemeinen bis zum wirklichen Eintritt der jungen Leute in die Armee und für die Studirenden bis zur Aufnahme in die Univerſität verſchoben bleiben.

5. Der applikatoriſche Unterricht. — Dieſer Theil des praktiſchen Unterrichts hat den Zweck, den Eleven unter Aufſicht und Anleitung der Lehrer Gelegenheit zu verſchaffen zur ſelbſteigenen Unterweiſung in den gymnaſtiſchen Uebungen. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß dieſer applikatoriſche Unterricht nicht eher beginnen kann, als bis der kurſoriſche einen gewiſſen Vorſprung gewonnen hat und die Inſtitutseleven mit den Bewegungsformen und der Handhabung des Uebungsbetriebs eine genügende Vertrautheit erlangt haben. Der applikatoriſche Unterricht beginnt daher erſt im dritten Monat. Derſelbe wird jedoch ſchon etwas früher dadurch eingeleitet, daß bei denjenigen Uebungen, welche nach Kommando erfolgen, die Eleven im kurſoriſchen Unterricht nach Beſtimmung des reſp. Lehrers dieſe Uebungen ſich gegenſeitig zu komman-

Digitized by Google

diren und dabei zugleich die Korrektur fehlerhaft ausgeführter Bewegungen vorzunehmen haben.

Der eigentliche applikatorische Unterricht findet in den Nachmittagsstunden Statt. — Für die Militär-Eleven wird derselbe dadurch ermöglicht, daß jährlich von der Vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule zweimal wöchentlich zwischen 40 bis 70, und von der Oberfeuerwerker-Schule einmal wöchentlich 30 bis 40 Zöglinge zu den Uebungen im Institut erscheinen; außerdem sollen künftig auch noch Mannschaften von den Truppentheilen der Berliner Garnisen überwiesen werden. — Für den applikatorischen Unterricht der Civil-Eleven werden die während des Winters im Central-Istitut stattfindenden Uebungen der Seminaristen des Berliner Schullehrer-Seminars benutzt und außerdem eine Knabenschule dazu herangezogen. Weitere Maßnahmen sind Höhernorts in Aussicht gestellt. — Im Ganzen sind dem applikatorischen Unterricht wöchentlich 8 bis 10 Nachmittagsstunden gewidmet. Für einen Theil der Militär-Eleven erhält jedoch dieser Unterricht eine weitere Ausdehnung noch dadurch, daß zwölf derselben bei dem Institut zurückbleiben, um in dem dreimonatlichen Unteroffizier-Kursus als Hülfslehrer verwendet zu werden.

C. Der Unterricht im Frühjahrs-Kursus.

Dieser dreimonatliche Kursus schließt sich unmittelbar an den sechsmonatlichen Winterkursus an. Die dazu etatsmäßig bestimmten 86 Eleven — ein Sergeant oder Unteroffizier von jedem Infanterie-Regiment und fünf Unteroffiziere oder Oberjäger von der Inspektion der Jäger und Schützen — sollen auf eine gründliche Weise zu wohl instruirten und technisch tüchtigen Lehrergehülfen für diejenigen Offiziere, welche die gymnastischen Uebungen bei den Truppentheilen leiten, ausgebildet werden. — Außer jenen etatsmäßigen 86 Eleven der Preußischen Armee haben auf Wunsch ihrer resp. Kommandos und mit Genehmigung des Königlichen Kriegs-Ministeriums alljährlich auch noch mehrere Unteroffiziere deutscher Bundeskontingente an diesen Unterrichtskursen theilgenommen*).

Der Frühjahrskursus umfaßt nach Abzug der in die Zeit fallenden kirchlichen Feiertage 72 Unterrichtstage mit durchschnittlich 240 Unterrichtsstunden, in welche jedoch die zeitweis besonders angesetzten Dienststunden (zu Ermittelungen, militärischen Besichtigungen ꝛc.) nicht mit eingerechnet sind.

Die sämmtlichen Unteroffiziere werden für den Unterricht in 6 Hauptabtheilungen oder 12 Unterabtheilungen eingetheilt, von welchen

*) Ueberhaupt erschienen als Theilnehmer an den bisherigen Unterrichtskursen des Central-Instituts aus anderen Deutschen Staaten: 8 Offiziere und 18 Unteroffiziere.

Digitized by Google

Letztern in der Regel eine jede einem der als Hülfslehrer fungirenden Offiziere zur speziellen Unterweisung in allen praktischen Uebungen überwiesen wird, während zu den Instruktionsstunden stets je zwei solcher Abtheilungen in eine zusammengezogen werden, was zeitweis aber auch für besondere Fälle im praktischen Unterricht geschieht.

Der praktische Unterricht, auf welchen von den 240 Lehrstunden durchschnittlich 192 Stunden kommen, besteht in Freiübungen, Gewehrübungen (als Geräthübungen), Rüstübungen und Bajonetfechten. — Die Freiübungen und die Gewehrübungen werden in demselben Umfange wie bei den Militär-Eleven des Winterkursus betrieben; von den Rüstübungen dagegen werden nur durchgenommen die Uebungen am Schnursprung-Gestell, am Querbaum, am Sprungkasten, an der Sprungtreppe, am Balancirbaum und an den verschiedenen Steige- und Klettergerüsten. Auch hierbei sind, jedoch auf jeden der drei Monate berechnet, drei Uebungstabellen aufgestellt, nach welchen der Unterricht stufenmäßig fortschreitet und alle Abtheilungen übereinstimmend zu üben haben. Das Bajonetfechten beginnt mit den Vorübungen ohne Waffe, nach welchen dann in gleicher Weise wie im Winterkursus das Schulfechten mit der Waffe und demnächst das freie Kontrafechten folgt, Letzteres gewöhnlich gegen Ende des zweiten Monats anfangend.

Es versteht sich von selbst, daß auch dieser praktische Unterricht durchweg als instruktiver behandelt wird, so daß die Unteroffiziere also nicht blos die einzelnen Uebungen sicher und korrekt ausführen lernen, sondern daß sie auch mit allem dem vertraut werden, was sie bei ihrer spätern Wirksamkeit als Lehrergehülfen zu wissen und zu beachten haben. Um sie hierzu noch mehr in den Stand zu setzen, sind außer dem praktischen Unterricht für jede Hauptabtheilung dieser Eleven wöchentlich 4 Instruktionsstunden eigens angeordnet.

In diesen Instruktionsstunden erhalten die Unteroffiziere nicht etwa einen wissenschaftlichen oder im strengen Sinne des Worts theoretischen Unterricht, sondern sie werden, ihrem Bildungsgrad gemäß, nur insoweit theoretisch informirt, daß sie eine ihrem spätern Wirkungskreis entsprechende Verständniß sowohl von dem Bewegungs-Apparat des menschlichen Organismus, wie auch von der Betriebsmethode und Technik der mit ihnen durchzunehmenden Uebungen erlangen. — Die erste Reihe der Instruktionen betrifft das Nöthigste zur Kenntniß des menschlichen Körpers, namentlich des Skelets und seiner Gelenke. In der zweiten Reihe wird das, was dem Lehrergehülfen aus dem formellen Theil der allgemeinen gymnastischen Bewegungslehre zu wissen nöthig ist, durchgenommen und möglichst anschaulich erläutert: die Unterscheidung der verschiedenen Körperstellungen und die Bedeutung derselben für die Bewegungen, die Unterscheidung der Bewegungen je nach der Betheiligung des Willens, nach dem Grade der Kraft, nach der

Digitized by Google

räumlichen Ausdehnung und Richtung, nach den Zeitbestimmungen (der Geschwindigkeit, des Tempos, der Dauer ꝛc.), nach den Lagenveränderungen, welche die Gliedmaßen in ihren Bewegungen erfahren u. s. w., ferner die Unterscheidung der einfachen oder elementaren und der zusammengesetzten Körperbewegungen und das Zerlegen der Letztern in ihre Momente oder Elementarbewegungen u. s. w. Die dritte Reihe von Instruktionen betrifft sodann die Betriebspraxis der Uebungen selbst. — Der ganze Instruktions-Unterricht wird jeder Hauptabtheilung der Unteroffiziere von einem ihrer Offiziere ertheilt und zwar nach einem vom Dirigenten verfaßten Leitfaden.*)

Zu dem praktischen Unterricht der Unteroffiziere gehören noch gewisse Applikationsübungen. Dieselben bestehen im Grunde genommen nicht in anderen, als den schon erwähnten Uebungen; sondern es werden diese nur in eigenthümlicher Anordnung und unter Rücksichtnahme auf besondere Seiten der militärischen Praxis durchgeführt, so daß die Uebungen als eine direkte Anwendung auf diese Praxis sich darstellen. — Die mit den Unteroffizieren durchzunehmenden Applikationsübungen bestehen hauptsächlich in der Ausführung des Dauerlaufs und des Springens in geschlossenen Trupps mit Schieß- und Seitengewehr und demnächst noch im vollen militärischen Anzug mit Armatur und Tornister, sowie in der Ausführung von Steige- und Kletterübungen als einem Komplex von Eskaladirübungen, ebenfalls in Trupps mit Gewehr und resp. militärischem Anzug und Tornister.

Zu diesen Uebungen werden die Laufbahnen auf dem freien Platze benutzt. — Auf der Bahn mit Hindernissen (D E F in der Figurentafel) wird zuvörderst von jeder Abtheilung im Ganzen jedes Hinderniß in der Richtung vom Anfangspunkt D an, für sich vorgenommen; dann ebenso auch vom Endpunkt F an bis d in umgekehrter Richtung. Nachdem so an allen Hindernissen, resp. das Ueberspringen, Ueberschwingen und Uebersteigen in geschlossenen Abtheilungen (Trupps) durchgeübt ist, erfolgt ohne Unterbrechung der Lauf (als Kurzlauf) durch die ganze Bahn. Dabei wird, in der Richtung von D an, der Graben a mit Laufsprung übersprungen, die Traverse b mit Hochsprung, der Graben c mit Weitsprung; an der Traverse d mit ihren Graben erfolgt der Tiefsprung; die Barrierewand e wird mit raschem Auf- und Absitzen oder mit Ueberschwingen genommen; das Eskaladirgerüst f wird an Tauen und schrägen Stangen erklettert und durch Aufschwingen ꝛc. an den Querbäumen, dagegen das Herabkommen durch Senksprung bewirkt; an der Eskarpenwand g wird hinabgestiegen in den Graben oder dieser auf einem Balancirbalken überschritten; endlich wird die Pallisadenreihe

*) Leitfaden zur Instruktion gymnastischer Gehülfen. — Mit Abbildungen. Berlin 1860. E. H. Schröders Buchhandlung.

Digitized by Google

h nach Emporſpringen in den Stützhang überſtiegen und der Lauf bis F fortgeſetzt. — Wird der Lauf von F an begonnen, ſo wird das Erſteigen des Eskaladirgerüſtes f an ſeiner vordern Bretterwand durch Schulterbeſteigen und gegenſeitige Hülfe der Uebenden bewirkt, von dem Letzten durch Erklimmen an einem übergeworfenen Tau. — Aus dieſen Detailangaben iſt erſichtlich, daß die hier vorkommenden Bewegungen des Laufens, Springens, Kletterns, Aufſchwingens, Ueberſchwingens u. ſ. w. an und für ſich keine andern als die in den gymnaſtiſchen Freiübungen und Rüſtübungen ſchon vorkommenden, ſind; aber die gemeinſame Ausführung durch Trupps und die Berückſichtigung der militäriſchen Forderungen giebt dieſen Uebungen einen beſondern Charakter; die Gleichzeitigkeit, die Raſchheit und Sicherheit, die Vermeidung alles unruhigen, überſtürzenden Weſens, die Ausdauer bei Erſchwerniß durch den Anzug und die Armatur, die geſchickte und ſichere gegenſeitige Unterſtützung, die vorſichtige Behandlung der mitgetragenen Waffe u. ſ. w. Das ſind die Punkte, welche bei dieſen Uebungen hauptſächlich ins Auge gefaßt werden.

Die ſchließlichen Reſultate eines rationellen Betriebs der gymnaſtiſchen Uebungen laſſen ſich in ſehr weſentlichen Beziehungen zwar nicht wie auf einem Präſentirteller aufweiſen; ſoweit ſie jedoch in der erlangten Kräftigkeit und Geſchicklichkeit der Uebenden ſichtbar hervortreten, können gerade die Leiſtungen bei den Applikations-Uebungen einen guten Maßſtab zur Beurtheilung abgeben. — Nach den, gegen den Schluß der bisherigen Kurſe angeſtellten Ermittelungen hat ſich ergeben, daß Abtheilungen (Sektionen) von 12 Mann in drei Gliedern formirt, im Uebungsanzug, aber mit Schieß- und Seitengewehr und Torniſter verſehen, die Bahn mit Hinderniſſen von D bis F durchſchnittlich in 180 bis 200 Sekunden zurücklegten, wobei zu bemerken, daß jedes Glied der Sektion in ſich geſammelt bleiben mußte, auch die Sektion im Ganzen ſich möglichſt wenig in ihren Gliedern zu löſen hatte, und daß die angegebene Zeit vom gemeinſamen Ablauf bei D bis zum Eintreffen des dritten Gliedes bei F gerechnet wurde. Nicht als Gegenſtand beſonderer Einübung, ſondern nur verſuchsweis wurde in jedem Kurſus der Lauf auf der Hindernißbahn gelegentlich auch als Wettlauf durchgeführt, ſo nämlich, daß nur je 4 Unteroffiziere, im gewöhnlichen Uebungsanzug und ohne Waffe, gleichzeitig von D abliefen, aber Jeder ohne Rückſicht auf die Andern mit der ihm möglichſt größten Geſchwindigkeit die Bahn bis nach F zurücklegte, dabei jedoch an dem Eskaladirgerüſt die Sproſſenſtänder nicht benutzen durfte. Als Leiſtung bei dieſen überaus anſtrengenden Wettläufen hat ſich ergeben, daß die ganze Bahn mit allen ihren Hinderniſſen durchſchnittlich in 60 bis 70 Sekunden zurückgelegt wurde; viele der Unteroffiziere legten ſie in 50 bis 60 Sekunden zurück, ja einige ſogar in 43 bis 45 Sekunden! — Jeder, der die Hin-

Digitized by Google

dernißbahn an Ort und Stelle gesehn oder sich auch nur nach den oben sub II S. 8 gegebenen Notizen und aus der beigefügten Zeichnung ihre Einrichtung gehörig klar gemacht hat, wird zugestehn müssen, daß jene Leistungen wirklich überraschende und höchst befriedigende sind.

Es mag hier beiläufig die Frage hingestellt sein: ob es nicht gut und zweckmäßig sein möchte, ähnliche Applikations-Uebungen auch auf den Uebungsplätzen der reifern Schuljugend einzuführen? — Auf diese Frage läßt sich nicht unbedingt bejahend antworten. Für die Schuljugend bleibt unter allen Umständen die rein gymnastische Ausbildung die eigentliche Aufgabe, und da eine solche Ausbildung, wenn dabei das ganze Gebiet der im rationellen System der Frei- und Rüst-Uebungen enthaltenen Uebungen in gründlicher und exakter Weise durchgenommen werden soll, sich wohl nur selten schon während der Schuljugendzeit vollständig wird erreichen lassen, so würde auch eben nur in diesen seltenen Fällen die Einführung praktischer Applikations-Uebungen zulässig und rathsam sein: jedenfalls aber dürfte so viel unbestreitbar feststehn, daß es unbedingt besser sein würde, die reifere Schuljugend zu solchen praktischen Uebungen fortschreiten, als sie turnerische Gaukelstücke einüben zu lassen.

Schlußbemerkungen.

Nach Beendigung des Winter-Kursus werden für die zu gymnastischen Lehrern ausgebildeten Eleven Befähigungs-Zeugnisse ausgestellt und zwar nach den drei Prädikaten: sehr gut, gut, genügend. Die Zeugnisse der Militär-Eleven werden von der Direktion dem Königlichen Kriegsministerium überreicht, von welchem sie den verschiedenen General-Kommandos zur weitern Uebermittelung an die resp. Truppentheile und Offiziere zugehen. Die Zeugnisse der Civil-Eleven überreicht die Direktion dem Königlichen Unterrichts-Ministerium, von welchem sie den Betreffenden zugefertigt werden.

Für die zu Lehrergehülfen ausgebildeten Unteroffiziere werden Armeekorpsweis Censurlisten zusammengestellt, welche von dem Königlichen Kriegs-Ministerium an die General-Kommandos zur weitern Mittheilung gelangen. Außer den Bemerken über die persönliche und dienstliche Führung, so wie über die etwa durch Krankheit veranlaßte Unterrichtsversäumniß, enthalten diese Listen die Censuren über die Leistungen in den einzelnen Unterrichtsbranchen, sowie als Hauptcensur die Qualifikation als Lehrergehülfe. Die Prädikate sind hierbei: sehr gut, gut, genügend, ziemlich genügend, ungenügend. — Von den bisher zu den Kursen kommandirt gewesenen 349 Unteroffizieren haben

Digitized by Google

nur 22 die Hauptcenſur ziemlich genügend, und nur 9 haben in Folge längern Krankſeins die Anſtalt vor Beendigung des Kurſus verlaſſen müſſen, reſp. in der Hauptcenſur ungenügend erhalten; die große Mehrzahl erhielt immer die beiden erſten Cenſurprädikate. In Folge einer Kabinets-Ordre vom 21 März 1861 erhalten diejenigen Unteroffiziere, welchen in der Hauptcenſur das Prädikat *ſehr gut* zuerkannt wird, ein beſonderes Abzeichen am Waffenrock.

Die Zeugniſſe und Cenſuren werden nicht nach beſonders vorgenommenen Prüfungen feſtgeſtellt, ſondern auf Grund der vom Dirigenten und den Lehrern während des ganzen Kurſus gemachten Beobachtungen und gelegentlichen Ermittelungen, Repetitionen ꝛc. Die Feſtſtellung ſelbſt erfolgt dann am Ende des Kurſus durch Konferenzberathung des Dirigenten mit den Lehrern. Die Zeugniſſe der Militair-Eleven erhalten die beſtätigende Mitunterſchrift des militäriſchen Direktors, die Zeugniſſe der Civil-Eleven die des Civildirektors.

Nach Beendigung des erſten Kurſus (1852) fand eine Art öffentlicher Schlußprüfung inſofern Statt, als in Gegenwart der Herren Miniſter und von Räthen der beiden Miniſterien, ſowie im Beiſein zahlreicher Zuſchauer aus dem Offizierkorps der Berliner Garniſon und aus den Kreiſen von Schulbehörden ꝛc. von den Eleven des Inſtituts die verſchiedenen, im praktiſchen Unterricht vorkommenden Uebungen durchgeführt wurden. Dieſe Anordnung, in den Organiſations-Beſtimmungen nicht vorgeſchrieben, trat auch im folgenden Jahre ein und wurde nun überhaupt durch Uſus eine jährlich wiederkehrende. Dieſe Quaſi-Schlußprüfungen haben zwar der Anſtalt manchen Vortheil gebracht und insbeſondere hatten dabei ſowohl der Dirigent und die Lehrer, wie auch die Eleven, wegen der gezeigten Leiſtungen, ſich der Ehre hoher und vielſeitiger Anerkennung zu erfreuen; indeß, da öffentliche Prüfungen, wo ſie auch veranſtaltet werden mögen, namentlich bei regelmäßiger Wiederkehr mehr oder weniger den Charakter eines Schauſpiels annehmen und bei Vorzeigung von Leibesübungen faſt unvermeidlich zu einem ſogenannten *Schauturnen* ausarten, deſſen Aufführung aber weder der Würde und Beſtimmung des Königlichen Inſtituts, noch den Standesverhältniſſen der Offiziere und Civil-Eleven entſprechend erachtet wurde: ſo fielen jene Schlußprüfungen ſeit d. J. 1858 fort. — Die Schattenſeiten öffentlicher Schlußprüfungen bei allen Bildungsanſtalten ſind ſchon ſo oft hervorgehoben worden, als daß es hier abermals zu geſchehen brauchte; gleichwohl mag nicht unbemerkt bleiben, daß die Bedenken gegen dergleichen Veranſtaltungen um ſo gewichtiger ſind, wenn Letztere in der Vorführung gymnaſtiſcher oder turneriſcher Fertigkeiten beſtehen.

Sind nun jene ſ. g. Schlußprüfungen zwar weggefallen, ſo haben doch auch fernerhin noch andere Beſichtigungen ſtattgefunden, indem wäh-

Digitized by Google

rend des Kursus ohne längere vorherige Ansage, ja öfters ganz unerwartet, sowohl die Herren Minister oder Räthe des Ministeriums, als auch höhere militärische Vorgesetzte in der Anstalt erschienen und sich Einsicht in den Unterrichtsbetrieb und die Leistungen der Eleven verschafften. Außer andern Kommandeurs hat namentlich der General-Feldmarschall v. Wrangel das Institut sehr oft besucht, den Uebungen und auch dem theoretischen Unterricht längere Zeit mit lebhaftem Interesse und unter Bezeigung seines vollsten Beifalls beigewohnt. Eine besondere Ehre widerfuhr dem Institut durch den wiederholten Besuch Ihrer Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und anderer Prinzen des Königlichen Hauses, sowie des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, des Herzogs von Sachsen-Gotha und Koburg und anderer fürstlichen Personen. — Die höchste Ehre aber wurde dem Institut durch die zu drei verschiedenen Zeiten erfolgte Besichtigung zu Theil, welche des jetzt regierenden Königs Majestät vorzunehmen geruhten. Seine Majestät verweilten jedesmal fast zwei volle Stunden im Institut und ließen sich die Uebungen in der Art vorführen, daß nicht bloß die Leistungen der Eleven ersichtlich wurden, sondern zugleich eine Vorstellung von der Methode des Uebungsbetriebs gewonnen werden konnte. So oft und so vielerseits schon von kompetenten Beurtheilern der Instituts-Unterricht an sich und in seinen sichtlichen Erfolgen ermuthigende Anerkennung gefunden, so gab doch erst die von Seiner Majestät dem König an Ort und Stelle wiederholt kundgegebene Befriedigung dem Institute die volle Zuversicht, daß es in seinem Streben auf dem rechten Wege sei. Auch die Militär- und Civil-Eleven, welchen das Glück zu Theil wurde, durch ihre Leistungen den Beifall ihres Königs sich zu erwerben, werden den Eindruck jener Stunden als einen unauslöschlichen in sich bewahren und der Allerhöchsten an sie gerichteten Mahnung eingedenk bleiben, durch welche sie aufgefordert wurden „nun auch in ihren künftigen Wirkungskreisen die rechte Verwerthung von dem im Institut Erlernten zu machen und sich dabei vor allen Ausartungen in der Sache zu hüten."

Berlin, den 31. Oktober 1861.

Rothstein,
Major und Unterrichts-Dirigent.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 90.

Digitized by Google

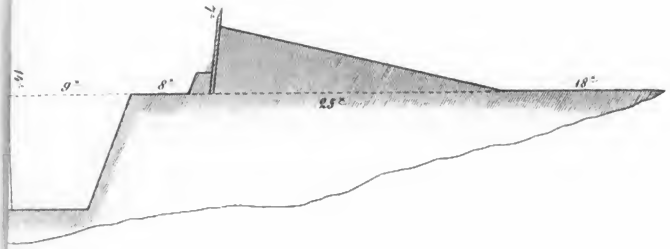

Escaladir-Gerüst.

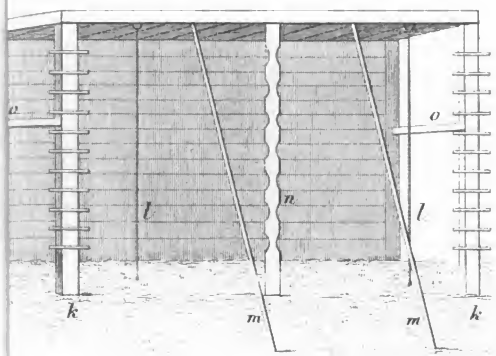

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google